vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

magazin

70. Jahrgang Ausgabe 1 / 2025

Tarif. Machen wir!

Einkommensrunde 2025 4

Bundeshauptvorstandssitzung 10

Jahrestagung dbb 12

dbb vorsorgewerk | dbb vorteilswelt

Beste Vorteile. Beste Marken. Beste Rabatte.

Für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen

EXKLUSIVE VORTEILE

Dank Club-Mitgliedschaft stehen Ihnen künftig neue und attraktive Angebote zur Verfügung.

Einfach das Registrierformular unter **dbb-vorteilswelt.de/register** ausfüllen und die Club-Mitgliedschaft per E-Mail aktivieren.

Willkommen im dbb vorteilsClub!

- ✓ **Shopping- und Erlebnisangebote in über 350 Markenshops**
- ✓ **Newsletter: Keine Mitgliedervorteile verpassen**
- ✓ **dbb autoabo: Eine Rate – alles drin**

SHOPPING- UND ERLEBNISRABATTE

bis zu 18% RABATT — home24

bis zu 25% RABATT — SONY

bis zu 35% RABATT — odlo

Stand: 12. Februar 2025, Angebote freibleibend

TIPP: 8% Mitgliedsvorteil

z.B. JEEP AVENGER ab 339€[1] pro Monat inkl. MwSt.

Rundum sorglos fahren im neuen dbb autoabo | Powered by FINN:

- ✓ **Rundum-Sorglos-Service**
  Niedrige Monatsrate inklusive Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, jahresgerechte Bereifung, Wartung und TÜV
- ✓ **Flexible Laufzeiten**
  Zwischen 6 und 24 Monaten
- ✓ **Deutschlandweite Lieferung und Abholung**
  mit Wunschdatum bis vor die Haustür

WECHSELPILOT

CASHBACK[2] 25€ Für Club-Mitglieder

Nie wieder zu viel für Energie bezahlen!

Jedes Jahr Strom- und Gaskosten sparen – ohne Hin und Her mehr mit dem Energieanbieter. Der Service von Wechselpilot wechselt automatisch für Sie jedes Jahr in den besten Tarif und kümmert sich um Ihren Strom- und Gasvertrag.

- ✓ **Unverbindlich Tarifvorschlag anfordern**
- ✓ **Strenger Anbietercheck durch Energieexperten**
- ✓ **Faire Servicegebühr: aber nur, wenn Sie durch den Wechsel sparen**

[1] Der angegebene Preis bezieht sich auf eine monatliche Rate von 369€ abzüglich 8% Preisnachlass für das Jeep Avenger Modell mit Anzahlung im dbb autoabo bei einer Laufzeit von 12 Monaten und einer Inklusivleistung von 500 km pro Monat. Zzgl. Lieferkosten in Höhe von 249€. Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die ausgewiesene monatliche Rate von 339€ ist inklusive des Rabatts für dbb Mitglieder und ihre Angehörigen zu verstehen. Preisänderungen vorbehalten. [2] Nur für Mitglieder des dbb vorteilsClub. Der Cashback wird nach einem erfolgreichem Vertragsabschluss als einmalige Überweisung auf das angegebene Bankkonto gutgeschrieben (Dauer: ca. 4-6 Wochen). Stand: 12. Februar 2025, Angebote freibleibend.

dbb-vorteilswelt.de/club

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein zentrales Thema, das uns alle betrifft, ist die Einkommensrunde des TVöD 2025. Das Ergebnis, welches hier erzielt wird, beeinflusst maßgeblich die nachgelagerten Verhandlungen zum TV-BA. Der Verhandlungsauftakt im Januar endete ohne Angebot der öffentlichen Arbeitgeber von Bund und Kommunen – und auch die zweite Verhandlungsrunde am 17./18. Februar verlief enttäuschend. Deshalb haben wir mit unserem Warnstreik am 20. Februar vor der BA-Zentrale ein starkes und entschlossenes Zeichen gesetzt! Circa 700 in unserer Fachgewerkschaft organisierte Kolleginnen und Kollegen aus nahezu dem gesamten Bundesgebiet haben sich an der Aktion beteiligt. Wir freuen uns, dass zudem zahlreiche verbeamtete Kolleginnen und Kollegen Gleitzeit oder Urlaub genommen haben, um ihren Unmut, aber auch ihre Entschlossenheit zu demonstrieren. Wir werden uns für und mit unseren Gewerkschaftsmitgliedern dafür einsetzen, dass wir von der wirtschaftlichen Entwicklung nicht abgekoppelt werden und vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftemangels die Attraktivität des öffentlichen Dienstes gesteigert wird. Sollten sich die Arbeitgeber nicht bewegen, werden wir weitere Aktionen in verschärfter Form durchführen.

Mit tiefer Bestürzung und Betroffenheit haben wir auf den Anschlag auf eine ver.di-Kundgebung in München am 13. Februar reagiert. Wir sprechen den Opfern, den traumatisierten Teilnehmern sowie den Organisatoren von ver.di unser tief empfundenes Mitgefühl aus. Die veränderte Sicherheitslage macht einmal mehr deutlich, wie wichtig verstärkte Schutzmaßnahmen der Inneren Sicherheit sind. Das Demonstrationsrecht ist auch für uns Gewerkschaften ein wichtiges Grundrecht – gerade deshalb darf uns dieses Ereignis nicht davon abhalten, weiterhin gemeinsam für unsere Rechte einzustehen. Wachsamkeit ist geboten, doch Einschüchterung darf nicht die Oberhand gewinnen. Der Vorfall zeigt nur noch mehr, wie wichtig es ist, zusammen zu halten.

Die wirtschaftlich eingetrübte Lage und die angespannte Finanzsituation werden Auswirkungen auf die Arbeit im Bereich SGB III, in der Familienkasse sowie in den Jobcentern haben. Bereits jetzt ist deutlich spürbar, dass die Arbeitsbelastung unserer Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen steigt. Hier fordern wir von BA und Politik eine realistische Personalausstattung und klare Prioritäten – noch mehr mit weniger Personal geht nicht. Darüber hinaus stehen wir vor Herausforderungen im Rahmen der beiden Zukunftsprojekte der BA. Diese Projekte sollen die BA zukunftssicher machen – so möchte die BA als moderner Dienstleister auf die Herausforderungen der Megatrends reagieren. Jedoch ist insbesondere im Zukunftsprojekt intern eine sehr ambitionierte Zeitschiene für die Umsetzung vorgesehen, zahlreiche Details und Fragen sind noch offen. Wir – insbesondere unsere HPR-Fraktion – begleiten diese Prozesse weiterhin aufmerksam.

Insgesamt stehen uns spannende, aber auch herausfordernde Monate bevor. Lasst es uns gemeinsam anpacken, um die anstehenden Themen aktiv zu gestalten und die Interessen unserer Mitglieder zu vertreten. Wir freuen uns auf einen regen Austausch und darauf, gemeinsam mit Euch die Zukunft – auch der vbba – zu gestalten.

Eure vbba Bundesleitung

Inhalt

Editorial 3

vbba Tarif
Einkommensrunde 2025 4
Forderungen an die Bundesagentur für Arbeit 8
Sicherheits gibt's nur mit Tarifvertrag 9
Staffelstabübergabe in der Tarifkommission 9

vbba BuHaVo
Bundeshauptvorstandssitzung 10

vbba Informationen
Jahrestagung dbb 12
Schatzmeistertreffen 13
Umzug der Bundesgeschäftsstelle 13

vbba HPR
Dezember 14
Januar 16
Februar 18

vbba SGB II
Realsatire im Alltag der Jobcenter 21

Grundsatzkommission: Digitalisierung
Online-Umfrage zum Stand der Digitalisierung 21

vbba Frauen
Stoppt die Gewalt gegen Frauen 22
Beschwerdeverfahren nach dem AGG 22
Wechseljahre im Berufsleben 23
Internationaler Frauentag 2025 24

vbba Senioren
Seniorenfachtagung 25
Senioren Aktuell · Dezember 2024 26

vbba Landesgruppen
Workshop der Frauenvertretung NRW 28
Spendenübergabe in NRW 29
Klausurtagung Landesgruppe Bayern 30
Seniorenseminar in SAT 30
Solidarische Unterstützung in SAT 31
Vortrag finanzielle Unabhängigkeit in Sachsen 31

vbba Gruppen
Personalversammlung in der AA Stuttgart 32
vbba-Gruppe Stuttgart 32
vbba-Gruppe RD BW 34
vbba-Gruppe Nürnberg 34
vbba-Gruppe Berlin Süd 35
vbba-Gruppe Hamburg 36

vbba Seminare
Seminar BPersVG Teil I 37
Termin-Übersicht 2025 38

vbba Beitrittserklärung 41
vbba Einzugsermächtigung 42

vbba Ansprechpartner 43

Impressum 43

Einkommensrunde 2025

Auftakt der Verhandlungen ohne Arbeitgeberangebot

Am 24. Januar fanden in Potsdam die Auftaktverhandlungen zur Einkommensrunde 2025 mit Bund und Kommunen statt.

Natürlich war die vbba vor Ort dabei, denn an diesen Verhandlungen hängt (mittelbar) auch der Tarifvertrag für die Beschäftigten der BA.

Die vbba zeigt Flagge zur ersten Verhandlungsrunde;
Foto: Friedhelm Windmüller

In der Verhandlungsrunde haben die Gewerkschaften ihre Forderungen gegenüber der Arbeitgeberseite ausführlich begründet.

Die Kernforderungen lauten:

- Ein Volumen von 8 Prozent, mindestens aber 350 Euro monatlich zur Erhöhung der Entgelte (ggf. zum besseren finanziellen Ausgleich von besonderen Belastungen).
- Drei zusätzliche freie Tage sowie einen freien Tag für Gewerkschaftsmitglieder.
- Einrichtung eines Arbeitszeitkontos, über welches die Beschäftigten eigenständig verfügen.
- Die Entgelte u. a. der Auszubildenden sollen um 200 Euro monatlich erhöht werden.

Die Arbeitgeberseite hat kein Angebot gemacht und die Gewerkschaftsforderungen stattdessen als zu teuer abgelehnt.

Die Verhandlungen werden am 17./18. Februar in Potsdam fortgesetzt. **Spätestens dann erwarten wir ein verhandlungsfähiges Angebot.**

Bis dahin wird der dbb bundesweit Aktionen und Warnstreiks durchführen, um den Arbeitgebern zu zeigen, dass sie sich bewegen müssen. **Auch die vbba plant bereits Aktionen, u.a. wieder in Nürnberg vor der Zentrale.** Bei allen Aktionen sind auch die Beamtinnen und Beamten aufgerufen, sich in ihrer Freizeit zu beteiligen – es geht letztlich auch um die Übertragung des Ergebnisses auf die Besoldung.

Nur gemeinsam können wir ein gutes Ergebnis für alle erreichen.

Eine dritte Verhandlungsrunde ist für den 14.-16. März 2025 vereinbart.

Aktuelle Informationen
zur Einkommensrunde 2025
sind auf der **Sonderseite des dbb**
eingestellt.

Warnstreik: Streikgeld für vbba-Mitglieder auf bis zu 100 € erhöht

Die Arbeitgeberseite hat in der ersten Verhandlungsrunde kein Angebot vorgelegt.

Dies dürfen wir uns nicht gefallen lassen!

Wir rufen daher unsere Kolleginnen und Kollegen auf, für die berechtigten Forderungen gemeinsam mit uns zu kämpfen.

Aktuell planen wir unsere ersten Aktionen, unter anderem (wie 2023) in Nürnberg. Dabei zählen wir wieder auf eine **sehr hohe Beteiligung** der Kolleginnen und Kollegen.

Damit kein vbba-Mitglied aus finanziellen Gründen auf eine Teilnahme am Warnstreik verzichten muss, haben wir auch für die EKR 2025 unsere Streikleistungen **deutlich verbessert.**

Wer als vbba-Mitglied an unseren Warnstreiks teilnimmt und deshalb das Gehalt entsprechend gekürzt bekommt, erhält pro Stunde Kürzung pauschal 20 € (maximal 100 € pro Tag) als Streikunterstützung ausgezahlt.

Es lohnt sich nun noch mehr, Mitglied in der vbba zu sein – oder jetzt zu werden.

Aktuelle Informationen zur Einkommensrunde 2025 direkt aufs Handy

Damit sind Sie immer aktuell informiert.

So können Sie den vbba-Kanal abonnieren:

> QR-Code scannen
Den Code einfach mit der Kamera des Smartphones scannen und dann auf den erscheinenden Link tippen.

> Nachstehenden Link auf dem Handy öffnen

Unseren vbba-Kanal finden Sie auch über diesen Link:
https://whatsapp.com/channel/0029VaCsPj33wtb0r1uPy334

Hinweise zur Teilnahme an Aktionen der vbba

Jede Tarifrunde dasselbe Ritual: Die Gewerkschaften rufen zum Streik auf und die BA verteilt eine Info an die Beschäftigten zum (natürlich nur aus Arbeitgebersicht) „richtigen Verhalten" - **Stichwort: „Ausstempeln."**

Klar ist, bei ganztägigen Streiks besteht keine Pflicht zur Buchung der Arbeitszeit – dies wird auch durch die BA nicht bestritten.

Es gibt aber unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Buchung der Arbeitszeit vor bzw. nach einer Streikteilnahme, wenn diese nicht den ganzen Tag dauert. Die Arbeitgeberseite bejaht in diesem Fall die Pflicht jedes Beschäftigten, sich vor Beginn und nach Ende eines Arbeitskampfs aus- bzw. wieder einzustempeln bzw. die Arbeitsunterbrechung zu erfassen. Nach Auffassung der Gewerkschaften müssen Streikende grundsätzlich nicht „ausstempeln". Gestreikt wird während der Arbeitszeit – wer sich „ausstempelt", befindet sich aber in Gleit- bzw. Freizeit. Die unterschiedlichen Rechtsauffassungen stehen sich seit Jahren gegenüber, ohne dass es eine einschlägige höchstrichterliche Entscheidung gibt.

Wir empfehlen den tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen folgende Vorgehensweise:

- **Nach ganztägiger Streikteilnahme eine Mail an den IS Personal senden, so dass der Streiktag entsprechend im Zeitkonto korrigiert und der Gehaltsabzug vorgenommen werden kann.**
- **Bei kürzerer Streikteilnahme nachträglich eine Mail an den IS Personal unter Angabe der gestreikten Zeitdauer senden, damit das Zeitkonto entsprechend korrigiert und der Gehaltsabzug vorgenommen werden kann.**

Ohne nachgewiesenen Gehaltsabzug besteht für tarifbeschäftigte Mitglieder kein Anspruch auf Streikgeld der vbba.

Wer seine Streikzeit lieber durch Nutzung der Zeiterfassung dokumentiert, sollte darauf achten, dass das Zeitkonto entsprechend korrigiert wird – also die Zeit wieder gutgeschrieben wird und die Streikteilnahme durch die BA über den Gehaltsabzug „abgerechnet" wird. Dies darf der IS Personal nicht verweigern – sollte es (wider Erwarten) Probleme geben, unterstützen wir unsere Mitglieder hier natürlich.

Auch wenn es rechtlich nicht nötig ist, könnte – zusätzlich zur Mail an den IS Personal – aus Kollegialität auch eine kurzfristige vorherige Information an die jeweilige Führungskraft sinnvoll sein.

Auch die Unterstützung aus der Beamtenschaft ist wichtig – das Tarifergebnis und dessen Übertragung auf die Beamtenbesoldung sind kein Selbstläufer. Zwar dürfen Beamtinnen und Beamte nicht streiken, sie können und sollten aber in ihrer Freizeit (Urlaub / Arbeitszeitguthaben) solidarisch unsere gewerkschaftlichen Aktionen unterstützen. Dies darf vom Dienstherrn nicht verhindert werden.

vbba Streik in Stade

Foto: Landesgruppe NSB

Im Konflikt um eine bessere Bezahlung hat die vbba am 10. Februar 2025 in Stade auf einer Kundgebung ihrem Ärger über den Stand der Verhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Luft gemacht und erneut eine zeitgemäße Bezahlung und zukunftsfähige Rahmenbedingungen gefordert.

Unsere Forderung wird als dreist und übertrieben abgetan, doch ein Gegenangebot legen sie uns nicht vor. Überraschend ist das aber nicht: Dieses respektlose Vorgehen deckt sich mit der fehlenden Wertschätzung für den öffentlichen Dienst. Gerade mit Blick auf den eklatanten Fachkräftemangel müssen doch auch die Arbeitgeber einsehen, dass sie nicht weitermachen können wie bisher. Es muss sich was tun, und zwar jetzt!

Aktionen in Hameln, Mannheim und Trier

Die Ortsgruppe Weserbergland startet durch. Erst im November 2024 hat die kleine Gruppe aus Niedersachsen sich neu gefunden - die Gruppe wurde mit einem Vorstand und vielen Neumitgliedern „zum Leben erweckt". Wo vorher lange Stille war, gibt es jetzt gleich 17 Kolleginnen und Kollegen, die für unsere Tarifergebnisse, gemeinsam mit ver.di, auf die Straße gehen.

Foto: Gruppe Weserbergland

In Mannheim waren am 13. Februar vbba-Kolleginnen und -Kollegen aus dem Jobcenter Mannheim gutgelaunt bei der Kundgebung in Mannheim gemeinsam unterwegs.

Foto: Gruppe Mannheim

Und auch in Trier wurde gestreikt: Am 13. Februar setzten 30 vbba'lerinnen und vbba'ler der Agenturen für Arbeit Trier, Koblenz, Montabaur und Saarland ein starkes Zeichen für unsere Forderungen. Auch der starke Regen hielt uns nicht ab deutlich zu machen, dass wir auch zukünftig bereit sind für unsere berechtigten Forderungen einzustehen.

Foto: Landesgruppe RPS

Gemeinsame Solidarität der Gewerkschaften; *Foto: Kerstin Seipt*

Auftakt der zweiten Verhandlungsrunde: Kundgebung als Zeichen der Solidarität

Vor der zweiten Runde der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten von Bund und Kommunen haben sich die Sozialpartner mit den Betroffenen des Anschlags von München solidarisiert.

Arbeitgebende und Gewerkschaften versammelten sich am 17. Februar 2025 unter dem Motto „Solidarität und Verantwortung" gemeinsam vor dem Verhandlungsort in Potsdam, um ein Zeichen der Solidarität zu setzen und ihrer Trauer und ihrem Ärger Ausdruck zu verleihen. Am Donnerstag zuvor war ein Mann aus Afghanistan in München mit seinem Auto in eine Demonstration der Gewerkschaft ver.di gefahren. Eine Mutter und ihre zweijährige Tochter kamen bei dem schrecklichen Anschlag ums Leben. Außerdem wurden über 30 Menschen zum Teil schwer verletzt.

Der dbb-Verhandlungsführer Volker Geyer sagte: „Das feige Attentat zeigt, dass wir in diesen Zeiten in besonderer Weise gemeinsam herausgefordert sind. Unsere friedliche Art, tarifautonom die Arbeits- und Entgeltbedingungen für unsere Kolleginnen und Kollegen auszuhandeln, wird durch solche Gewalttaten in Frage gestellt. Deshalb wünsche ich mir, dass aus unserer gemeinsamen Trauer am Ende auch gemeinsamer Mut erwächst, unsere demokratischen Rechte auch in Zukunft offensiv wahrzunehmen. Wer demnächst wieder für unsere Ziele auf die Straße geht, braucht mehr Mut als bisher. Denn er oder sie wissen auch, dass das Wahrnehmen demokratischer Rechte weltweit immer mehr bedroht ist."

Gewerkschaften und Arbeitgebende zeigen Geschlossenheit;
Foto: Kerstin Seipt

Für die vbba sind Mitglieder der Landesgruppen Sachsen-Anhalt-Thüringen und Berlin-Brandenburg vor Ort.

Zweite Runde der Tarifverhandlungen endet ohne Angebot

Bund und Kommunen verweigern ein konkretes Verhandlungsangebot – die Gewerkschaften werden den Druck jetzt erhöhen und Warnstreiks organisieren.

Die vbba LG SAT & BB mit Verhandlungsführer TV-BA Thomas Zeth;
Foto: Kerstin Seipt

Volker Geyer (Mitte) - Fachvorstand Tarifpolitik und dbb Verhandlungsführer;
Foto: Kerstin Seipt

„Ohne weitere Warnstreiks kommen wir hier wohl nicht weiter. Die Arbeitgebenden blockieren eine Lösung und verkennen völlig den Ernst der Lage. Statt mit uns über eine Verbesserung der Arbeits- und Einkommensbedingungen zu verhandeln, verweisen sie bei jedem inhaltlichen Punkt immer wieder nur auf ihre ‚leeren Kassen'. Die Beschäftigten sind aber nicht verantwortlich für die Misere der öffentlichen Haushalte und wir werden auch nicht zulassen, dass sie die Zeche zahlen müssen", erklärte der dbb-Verhandlungsführer Volker Geyer nach Abschluss der zweiten Verhandlungsrunde mit Bund und Kommunen am 18. Februar in Potsdam.

„Während der öffentliche Dienst auf dem Arbeitsmarkt immer weiter an Konkurrenzfähigkeit verliert, stecken Bund und Kommunen weiter den Kopf in den Sand", so Geyer weiter. „Damit in der dritten Runde überhaupt die Chance auf einen Abschluss besteht, muss jetzt der Druck auf die Arbeitgeber deutlich erhöht werden. In den nächsten drei Wochen werden wir deshalb überall im Land Warnstreiks und Protestaktionen organisieren. Anders kriegen wir die Arbeitgebenden offensichtlich nicht aus ihrer Blockadehaltung."

Die vbba wird Flagge zeigen. Nun kommt es darauf an, dass alle Kolleginnen und Kollegen weiter Druck aufbauen.

Warnstreik: Protest vor der Zentrale der BA
vbba-Aktion mit 700 Teilnehmenden

Mit einer Schweigeminute – im Gedenken an die Opfer des Anschlags letzte Woche in München – eröffnete Christian Löschner, Mitglied der vbba-Bundesleitung, die vbba-Aktion am 20. Februar vor der Zentrale der BA in Nürnberg.

Christian Löschner eröffnete die Streikaktion vor der Zentrale; Foto: Friedhelm Windmüller

„Ob in der Bundesagentur für Arbeit oder in der Kommunalverwaltung – überall fehlt das Personal", mahnte dbb-Verhandlungsführer Volker Geyer vor den etwa 700 Teilnehmenden. „Die Beschäftigten stehen unter enormem Druck und müssen eine stetig wachsende Arbeitslast bewältigen. Die Politik überträgt ihnen ständig neue Aufgaben – ohne Rücksicht auf die Belastungsgrenze. Von den Kolleginnen und Kollegen wird dabei Flexibilität erwartet, doch wenn es um eine faire Bezahlung geht, zeigen sich die Arbeitgebenden maximal unflexibel und flüchten sich in Ausreden. Das hat mit echter Wertschätzung nichts zu tun!"

Fotos: Friedhelm Windmüller, Ingo Wagner

„Überall fehlt das Personal", mahnte dbb-Verhandlungsführer Volker Geyer; Foto: Friedhelm Windmüller

Melissa Luck forderte die Arbeitgeber auf, den Blick in Richtung Zukunft zu richten; Foto: Friedhelm Windmüller

Thomas Zeth, Verhandlungsführer für unseren TV-BA, betonte: „Wir adressieren seit Jahren den tarifvertraglichen Nachholbedarf an die Arbeitgeberseite. Teamleitung, Fallmanagement und Integrationsberatung müssen die Bezahlung bekommen, die sie verdienen. Das sind nicht erst seit gestern die Dauerbaustellen am Tariftisch der Bundesagentur für Arbeit. Es muss sich endlich etwas bewegen!"

„Angesichts des demografischen Wandels müssen die BA und der gesamte öffentliche Dienst auch für Nachwuchskräfte attraktiv bleiben" betonte zum Abschluss der Veranstaltung Melissa Luck, Mitglied der Bundesjugendleitung der vbba. Hier fehle die Wertschätzung und der Zukunftsblick der öffentlichen Arbeitgeber.

Bundesagentur für Arbeit
Einkommensrunde 2025

MITGLIEDERINFO DES DBB VOM 7. JANUAR

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

auf Los geht's Los! Die Einkommensrunde 2025 im öffentlichen Dienst betrifft auch alle unsere Mitglieder bei der Bundesagentur für Arbeit (BA). Es geht um faire Bezahlung aber auch um viele andere Themen aus dem Bereich Arbeitszeit.

Wir fordern darum insbesondere von der Bundesagentur für Arbeit:

- Erhöhung der Tabellenentgelte im TV-BA um 8 Prozent, mindestens 350 Euro
- Erweiterung des Urlaubsanspruchs um weitere drei Tage
- Zusätzlicher freier Tag für Mitglieder vertragsschließender Gewerkschaften
- Langzeitkonto mit freier Entnahmemöglichkeit und durch die Arbeitnehmenden und Buchungsmöglichkeiten für:
  > Entgelterhöhungen
  > Zusätzliche freie Tage
  > Überstunden
  > Zeitzuschläge
  > Teile der Jahressonderzahlung
- Erhöhung der Zeitzuschläge sowie Schicht- und Wechselschichtzulagen
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen für Auszubildende und Studierende im TVN-BA um 200 Euro
- Laufzeit jeweils 12 Monate
- Neuregelungen der Altersteilzeitarbeit

Des Weiteren erwarten wir von der Bundesagentur für Arbeit:

- Finanzielle Aufwertung in den Bereichen Teamleitung, Fallmanagement und Integrationsberatung
- Anerkennung von Kinderbetreuungszeiten von 39 Wochen auf die Stufenlaufzeiten
- Überstundenzuschläge bei Überschreitung der individuellen wöchentlichen Arbeitszeit bei Teilzeitbeschäftigten
- Zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Wir schaffen das!

Diese Forderungen sind angemessen und berechtigt, um die täglichen Belastungen der BA-Beschäftigten angemessen abzubilden. Geld, Arbeitszeit und eine zeitgemäße Eingruppierung sind die drei Themen, die einen modernen und attraktiven Tarifvertrag ausmachen. Bei allen drei Themen sehen wir Nachholbedarf, den es jetzt auszuräumen geht. Gemeinsam schaffen wir das!

HINTERGRUND

Die Bundesagentur für Arbeit ist der größte Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes. Tarifrechtlich nimmt sie eine Sonderstellung ein. Es gibt einen zwischen Gewerkschaften und BA ausgehandelten Haustarifvertrag, der die dortigen Besonderheiten berücksichtigt. Insbesondere beinhaltet der Tarifvertrag ein fein ausverhandeltes System zur Eingruppierung. Die Anpassung, Neuausrichtung und Weiterentwicklung dieses Systems im Sinne der Beschäftigten hat sich der dbb zur Aufgabe gemacht.

Bundesagentur für Arbeit
Sicherheit gibt's nur mit Tarifvertrag

MITGLIEDERINFO DES DBB VOM 5. FEBRUAR

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

auf dem Verhandlungstisch lagen erneut die Fachkonzepte und Arbeitgeberangebote zu den Bereichen gesamthaftes Kundenportal, Zentrale und IT-Systemhaus. In der Verhandlungsrunde am 3. und 4. Februar 2025 ging es aber nicht nur um Eingruppierungsfragen, sondern auch um die umfassende Umorganisation des gesamten Personalbereichs.

Details

Unkompliziert konnte zwischen BA und dbb die Neuaufstellung der Zentrale geeint werden. Das arbeitgeberseitige Angebot bildete die Entwicklungen der Vergangenheit angemessen tarifvertraglich ab.

Mehr Diskussionen gab es bei dem Bereich gesamthaftes Kundenportal. Hier hat die Verhandlungskommission Nachsteuerungsbedarf bei der BA angemeldet. Bewertungsgerechtigkeit erfordert die Ausbringung einer weiteren Funktionsstufe 1 im Bereich der Teamleitung für die komplexere Leitung von Mischteams. Auch in der TE V sehen wir die Ausbringung einer FS 1 in der Eingangszone als notwendig an. Die Wahrnehmung von mehreren Aufgabengebieten, zu dem auch der technische Support zählt, muss sich genauso wie in der Telefonserviceberatung in einer FS 1 niederschlagen.

Der Bereich IT-Systemhaus ist weiter umstritten, hier geht es um die Fragen der marktgerechten Bezahlung und der entsprechenden Funktionsstufen in den höheren Tätigkeitsebenen. Von BA-Seite wurde die Fortsetzung und Erhöhung der IT- und Ärzte-Komponente angeboten.

Neuorganisation Personalbereich

Wir begleiten als dbb die Neuorganisation des Personalbereichs. Die Vorstellung des Projekts und die erste Skizzierung des mehrjährigen Zeitplans erfolgte in der aktuellen Tarifrunde. Erste wichtige Aussage der BA war die Zusage, dass jeder Betroffene vor Ort bleibt und es keine Versetzungen an einen anderen Ort geben wird. Für ein erfolgreiches Projekt ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden mitgenommen werden, sie sich ihrer Arbeitsbedingungen sicher sein können und keine finanziellen Verluste befürchten müssen. Idealerweise erfolgt die Absicherung in einem Tarifvertrag, aus dem sich individuelle Ansprüche ableiten lassen. Denn: Echte Sicherheit gibt es nur mit einem Tarifvertrag.

Tarifkommission TV-BA
Staffelstabübergabe

Oliver Gerdelmann (links) und Karsten Staß; Foto: Karsten Staß

Nach 18 Jahren Mitgliedschaft und Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen übergibt Karsten Staß den Staffelstab in unserer Tarifkommission an Oliver Gerdelmann.

Karsten war für die vbba seit den Anfängen des TV-BA dabei und hat in diesen 18 Jahren maßgeblich zu dessen Weiterentwicklung beigetragen.

Nun erfolgt der Generationswechsel zu Oliver Gerdelmann. Wir sind voller Zuversicht, dass die Aufgaben bei Oliver weiter in besten Händen sind - und überzeugt, dass er mit frischen Ideen, Tatkraft und Verantwortungsbewusstsein gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern unserer Tarifkommission die nächsten Schritte erfolgreich mitgestalten wird.

Wir danken Karsten ganz herzlich für die geleistete Arbeit und freuen uns, dass er uns als Vertreter der vbba in der Bundestarifkommission des dbb, Kollege und Freund weiterhin fachlich und menschlich zur Seite stehen wird.

Bundeshauptvorstand

Die Herbst-BuHaVo fand in diesem Jahr am 22. November in virtueller Form statt. Gerhard Knab begrüßte die Delegierten und gab einen kurzen Ausblick auf die kommenden Wochen und Monate. Der Personalhaushalt der BA, die anstehende Einkommensrunde aber auch interne Umstrukturierungen und Änderungen werfen ihre Schatten voraus.

Rückblickend berichtete er von den Klausurtagungen der Bundesleitung nach dem Wechsel von Waldemar Dombrowski zum dbb. Dadurch stehen in der Bundesleitung ebenso Veränderungen an. So wurde Oliver Gerdelmann einstimmig als kommissarisches Mitglied in die Bundesleitung gewählt und wird den Bereich Tarif begleiten.

Zudem wird die Strukturkommission der vbba neu belebt, welche bis zum Bundesgewerkschaftstag 2026 eine neue Satzung für unsere Gewerkschaft erarbeiten wird.

Aus dem **Tarifbereich** berichtete Karsten Staß aus der Einkommensrunde 2025 für Bund und Kommunen. Diese ist auch für die BA-Mitarbeitenden relevant, da sich die Verhandlungen zum TV-BA am 28. Und 29. April daran orientieren. Aus den Hauptthemen der Regionalkonferenzen mit dem dbb wurde letztlich die Forderung aufgestellt. Zum Ablauf der Regionalkonferenzen und der letztlichen Forderungsfindung wurde bereits im letzten Magazin berichtet.

Karsten Staß informierte auch zu den anstehenden **Streikaktionen** im Rahmen der Einkommensrunde, welche er als Streikleiter begleiten und koordinieren wird. Die Informationen zu den geplanten Streikaktionen werden rechtzeitig im Voraus über die Landesstreikleiter kommuniziert.

Aus dem **Beamtenbereich** berichtete Gerhard Knab über den Entwurf zum Bundesbesoldungs- und Versorgungsangemessenheitsgesetzes aus August 2024. Der Entwurf lieferte einige positive Ansätze, wie die Entkopplung der Beihilfe. An vielen Stellen wurde in diesem Entwurf jedoch der Leistungsgrundsatz verletzt, auch die Alimentation weicht aufgrund der Annahme von Einkommen von Partnern von der Lebenswirklichkeit ab. Daher hat der dbb den Entwurf erneut abgelehnt, dennoch wurde er vom Kabinett am 6. November beschlossen.

Christian Löschner berichtete vom Übergang der **Beihilfe** zur Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK), welcher weitestgehend reibungslos ablief und gab Informationen zum aktuellen Sachstand. Mit der PBeaKK wurde eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer von 10 Arbeitstagen vereinbart. Zu beachten ist, dass Steigerungen des Kostensatzes über den 1,8-fachen Satz bei der Abrechnung vom Arzt zu begründen sind.

Am 26. August fand das Gespräch mit der Zentrale in Lauf statt, von welchem Ingo Wagner, Gerhard Knab und Christian Löschner für den **Bereich SGB III** berichteten. Die Hauptthemen waren das Zukunftsprojekt operativ (ZuPo), das Zukunftsprojekt intern (ZuPi) und der Personalhaushalt, über welche wir bereits berichteten und die wir auch zukünftig weiter begleiten werden.

Das Thema Vergütung für Teamleiter wurde von den teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen der vbba platziert. Dies wurde auch von Seiten der BA als kritisch gesehen, jedoch nicht unter monetären Aspekten sondern im Fokus der Arbeitsbelastung für die Teamleiter.

Im Rahmen des Projektes ZuPi informierte Gerhard Knab, dass in den kommenden Monaten die Neuorganisation der Internen Services schrittweise umgesetzt wird. Jeder hat eine Standortgarantie – dies wurde von Seiten der Zentrale zugesichert. Dennoch machen sich viele Kolleginnen und Kollegen in den Internen Services Gedanken über ihre berufliche Zukunft. Es fehlen hierzu noch konkrete Informationen und Aussagen. Die Zeitschiene wird von den Kolleginnen und Kollegen als sehr ambitioniert eingeschätzt.

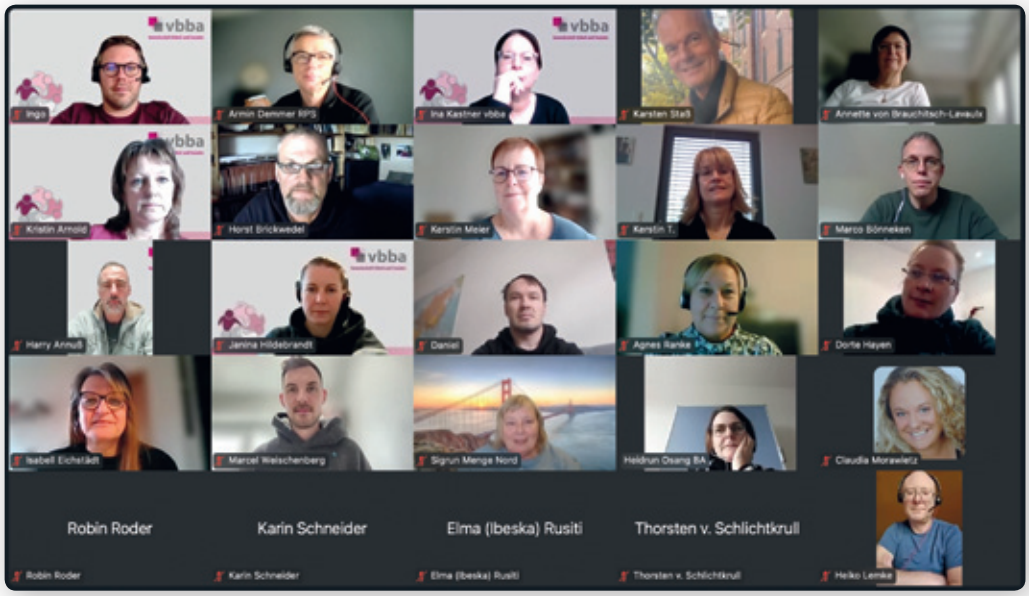

Die BA reagiert auf die Eintrübung der Konjunktur in den konjunkturreagiblen Bereichen Kundenportal und Alg+ mit einer Personalverstärkung, die jedoch teilweise zu Lasten der Personalaufstockung im AGS geht. Im Jahr 2025 sollen insgesamt rund 1.500 Stellenmehrungen geschaffen werden.

Dauerthema im SGB II ist die Belastungssituation im **Bereich SGB II**, so Mathias Schulz. Durch stagnierende oder teilweise steigende Kundenzahlen lässt die Arbeitsbelastung in der Leistungsabteilung nicht nach. Auch der Bereich Markt und Integration wird durch die engmaschige Betreuung im Rahmen des Jobturbos stark belastet. Diese engmaschige Betreuung soll nun weiterhin auf bestimmte Kundengruppen übertragen werden.

Gleichzeitig wird der Haushalt für den Bereich SGB II stark gekürzt und es ist aufgrund der Regierungsneubildung mit einer vorläufigen Haushaltsführung im kommenden Jahr zu rechnen.

Diese Gesamtsituation führt auch zu Personalabgängen, wodurch die Belastungssituation für die restlichen Mitarbeitenden erneut steigt.

Oliver Gerdelmann berichtete über die Änderungsvorhaben der Bundesregierung für das SGB II geplant hatte. So sollten unter anderem die Zumutbarkeitsregelungen und die Sanktionsmöglichkeiten geschärft werden.

Ob und in welcher Form die geplanten Änderungen umgesetzt werden, war zum Zeitpunkt der Bundeshauptvorstandssitzung noch nicht bekannt.

Der Übergang FbW und Reha in den Rechtskreis SGB III wurde vorwiegend dezentral durch die Agenturen und Jobcenter geplant. Eingebunden waren die Jobcenter-Personalräte aber insbesondere bei der Arbeitsgemeinschaft IT des Bund-Länder-Ausschusses, bei der es unter anderem um die technische Einbindung der kommunalen Jobcenter ging.

Weiterhin begleiteten und begleiten die Jobcenter-Personalräte unter anderem die Themen Vorgehensmodell bei der Personalbemessung, opDs-Abfragen und ERP-Time kritisch.

Kerstin Adjalian gab einen Rückblick auf die Jahreshauptversammlung der vbba Frauen und der dbb Frauenvertretung sowie einen Ausblick auf die anstehenden Termine und Themen: „Time for change" – so lautet das Motto der **Bundesfrauenvertretung** für das Jahr 2025.

Aus dem **Seniorenbereich** berichtete Doris Braun von den Seniorenseminaren, dem Treffen der Seniorenvertretungen und den Planungen für das kommende Jahr.

Für die **Bundesjugendleitung** berichtete Chris Heldt von deren Klausurtagung und den daraus resultierenden Ergebnissen. Die Begrüßung der neuen Auszubildenden und Studierenden wurde erfolgreich durch die Jugendvertretung gemeistert und soll auch in den kommenden Jahren aktiv fortgeführt werden.

Walter Schulz berichtete aus der Arbeit der **Grundsatzkommission 2** im vergangenen Jahr, so beschäftigten sich die Kolleginnen und Kollegen unter anderem mit der Barrierefreiheit der vbba Veröffentlichungen.

Im Jahr 2025 stehen für die Grundsatzkommission unter anderem die Themen Betriebliches Eingliederungsmanagement – BEM in der BA, Inklusion und mentale Gesundheit auf der Agenda.

Nach der Mittagspause berichtete Heidrun Osang aus dem Bereich der **Familienkasse** und lobte den lösungsorientierten Führungsstil der neuen Leiterin Frau Rauch. Die langen Bearbeitungsdauern in der Familienkasse konnten auf ein normales Maß zurückgeführt werden, jedoch ist die Zahl der Kindergeldberechtigten deutlich gestiegen, was eine Personalmehrung notwendig macht.

Uwe Mayer stellte den Delegierten anschließend die Haushaltsplanung 2025 vor; die Rechnungsprüfer Franziska Richter und Sebastian Weiß bescheinigten der Bundeschatzmeisterin eine ordnungsgemäße Kassenführung für das vergangene Halbjahr.

Aus dem Bereich **Seminarwesen** berichtete Steffen Grabe zu den in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführten Seminaren. Auch im Jahr 2025 stehen wieder zahlreiche Seminare an, welche bereits gut gebucht wurden. Das Seminarangebot wird zudem um Fachseminare für Personalräte zu den Themen Arbeitszeit und Arbeiten im Vorstand sowie Grundlagenseminare für Gleichstellungsbeauftragte erweitert.

Zum Umzug der Bundesgeschäftsstelle berichtete Uwe Mayer: die neuen Räumlichkeiten sind seit November in der Rothenburger Straße 116 in Nürnberg zu finden. *(Mehr dazu im Magazin auf Seite 13.)*

Zum Abschluss der Veranstaltung informierte die Moderatorin Stephanie Rau zu den Terminen der kommenden Bundeshauptvorstandssitzungen und des Bundesgewerkschaftstages im Jahr 2026.

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Aktiv fordern, nicht abwarten!
www.vbba.de

Jahrestagung des dbb

Blick in die Zukunft der Demokratie

Zu Beginn eines jeden Jahres lädt der dbb zur Jahrestagung ein. Die diesjährige Tagung bot einen Blick in die Zukunft unserer Demokratie und ihrer Auswirkungen auf die Arbeit der dbb-Gewerkschaften.

Bei der Abendveranstaltung am 5. Januar fanden die Teilnehmenden sowie die geladenen Gäste zueinander und konnten in stilvollem Ambiente die Netzwerkarbeit beginnen. Einige haben zu späterer Stunde zur Live-Musik auch das Tanzbein geschwungen.

Die Tagung begann am Montag, 6. Januar. Als Delegierte der vbba dürfen je ein Mitglied unserer Jugend-, Frauen- und Seniorenvertretung, unsere 3 Mitglieder in der dbb Tarifkommission sowie 2 Mitglieder der Bundesleitung für den Bundesvorstand im dbb teilnehmen.

Nachdem krankheitsbedingt der dbb-Vorsitzende Ulli Silberbach leider nicht teilnehmen konnte, eröffnete Simone Fleischmann (stellvertretende dbb Vorsitzende) die Jahrestagung, gefolgt von den traditionellen Grußworten der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Henriette Reker. Frau Reker berichtete davon, dass die Finanzsituation der Stadt Köln immens angespannt ist und konnte so als Erste auf die Finanzproblematik in öffentlichen Dienst hinweisen.

Inhaltlich führte Volker Geyer (stellvertretender dbb Vorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik) in die Veranstaltung ein und umriss dabei die wichtigsten Forderungen des dbb.

Bezüglich der Beamten verdeutlichte er, dass die Rückführung der Wochenarbeitszeit längst überfällig ist.

Anschließend folgte ein Vortrag von Nancy Faeser (Bundesinnenministerin), die jedoch zu dem Thema nur auf eine mögliche Reduzierung der Wochenarbeitszeit in Bereichen mit Schichtdienst einging. Diese Kolleginnen und Kollegen können die auflaufenden Überstunden schon lange nicht mehr abbauen. Dem dbb geht es jedoch um eine Rückführung der Wochenarbeitszeit für ALLE Beamten und er wird diese Forderung weiter an die Politik richten.

Im Anschluss fand eine Podiumsdiskussion unter der Überschrift „Deutschland hat die Wahl – Krise oder Durchbruch“ statt. Teilgenommen haben Christian Haase (MdB, CDU/CSU-Fraktion), Konstantin Kuhle (MdB, FDP-Fraktion), Dr. Irene Mihalic (MdB, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen), Ingo Schäfer (MdB, SPD-Fraktion) sowie Volker Geyer.

Die Politiker hatten die Möglichkeit, die Haltungen ihrer Fraktionen in Bezug auf die Themen des öffentlichen Dienstes zu verdeutlichen. Unter anderem ging es um einen Bürokratieabbau, der auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung und den Fachkräftemangel wichtig ist. Es müssen jedoch auch gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, die eine Entbürokratisierung zulassen.

Frisch gestärkt vom Mittagessen erwartete die Teilnehmenden ein Highlight: Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio (Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D.) hielt einen herausragenden Impulsvortrag zum Thema „Zukunft der Demokratie – Schutz der rechtsstaatlichen Institutionen – Wehrhafte Verwaltung“. In seinen Überlegungen beschäftigte er sich mit den teilweise beängstigenden Entwicklungen der Demokratie in Deutschland und der Frage, welche Verantwortung die Verwaltung aber vor allem auch die Politik darin haben.

In der anschließenden Podiumsdiskussion wurden diese Themen vertieft. Teilgenommen haben: Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, Jörg Hopfe (Direktor beim Thüringer Landtag), Prof. Dr. Andrea Römmele (Dekanin Executive Education und Professorin für Kommunikation in Politik und Zivilgesellschaft, Hertie School of Governance, Berlin), Prof. Dr. Volker Kronenberg (Direktor des Centers for Advanced Security, Strategic and Integration Studies (CASSIS) sowie Professor am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn) sowie Heiko Teggatz (stellvertretender dbb Bundesvorsitzender). Die Teilnehmenden waren sich einig, dass die Politiker einen Weg finden müssen, zielführender fraktionsübergreifend miteinander zu arbeiten, da ansonsten unsere Demokratie gefährdet ist.

v.l.n.r.: Doris Braun, Manfred Klar, Mareen Timm, Stephanie Rau, Karsten Staß, Helga Duhme-Lübke, Heidrun Osang, Melissa Luck, Kerstin Adjalian;
Foto: Melissa Luck

Den Abschluss des ersten Tages bildete ein Beitrag von Hendrik Wüst, dem Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen. Er plädierte im Hinblick auf den viel geforderten Bürokratieabbau für mehr Mut bei der Aufgabenkritik. Ohne Streichung von Aufgaben im öffentlichen Dienst wird es nicht möglich, Bürokratie abzubauen und einer Überlastung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst entgegen zu treten.

Den ersten Vortrag am 7. Januar zum Thema „2035 – so arbeiten wir in der Zukunft“, hielt Sven Gábor Jánszky, ein Zukunftsforscher, der durch seine frühere Berufserfahrung im öffentlichen Dienst die Gewerkschaften darum bat, Einfluss auf eine zukunftsfähige Verwaltung im Hinblick auf die rasante Digitalisierung zu nehmen. In eindrucksvollen Beispielen zeigte er auf, wie nah die Realität an vermeintlichen Science-Fiktion-Verfilmungen ist und welche technischen Produkte die Arbeitswelt in Kürze ergänzen werden. Deutschland hat hier noch viel Potential, auf den Zug der Digitalisierung – allem voran der künstlichen Intelligenz – aufzuspringen, um den Anschluss an die großen Wirtschaftsländer der Welt nicht zu verpassen.

Im darauffolgenden kurzen Austausch zwischen Volker Geyer und Christian Dürr (MdB, Vorsitzender der FDP-Fraktion im Bundestag) wurden die Themen des Vortages nochmals aufgegriffen, vor allem eine auskömmliche Finanzierung des öffentlichen Dienstes.

„Zukunft gestalten: Haushaltspolitik für ein starkes Deutschland zwischen Investitionen und Schuldenbremse“ – dazu hielt Prof. Marcel Fratzscher (Ph.D., Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)) einen Impulsvortrag. Dieser wurde in einer anschließenden Podiumsdiskussion zwischen ihm, Dr. Marcus Optendrenk (Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (CDU-Fraktion)), Dr. Thorsten Rudolph (MdB, Mitglied im Haushaltsausschuss (SPD-Fraktion)), Christian Haase und Andreas Hemsing (stellvertretender dbb Bundesvorsitzender) aufgegriffen. Hier haben die Teilnehmenden ihre Ansätze im Hinblick auf die Haushaltspolitik zum Ausdruck bringen können. Andreas Hemsing machte an mehreren Beispielen deutlich, wie sich fehlende Haushaltsmittel auf die Arbeit im öffentlichen Dienst auswirken.

In seinem Schlusswort betonte Volker Geyer nochmals, wie wichtig ein funktionierender öffentlicher Dienst für unseren Staat ist und warum es sich lohnt, in die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu investieren.

Aus meiner Sicht war die Veranstaltung äußerst gelungen und ein Blick in die Inhalte der Vorträge lohnt sich. Diese sind auf der Homepage des dbb zu finden unter Veranstaltungen – dbb Jahrestagung 2025.

Text: Stephanie Rau

Schatzmeistertagung im schönen Erfurt

Die Schatzmeisterinnen und Schatzmeister der vbba trafen sich vom 28. bis 29. November 2024 in Erfurt. Wir tauschten uns zu verschiedenen Finanz-Themen wie z.B. Streikgelder aus – denn der nächste Streik steht schon wieder vor der Tür.

Die Prämienaktion (15 Euro für das Neumitglied und den Werber) über die dbb vorteilswelt läuft sehr gut und wird von den Neumitgliedern gerne angenommen. Es sind alle aufgefordert weiter für Neumitglieder zu werben.

Von der BBBank war Herr René Plathe bei uns zu Gast. Über ihn erfuhren wir, dass es bei der BBBank eine Stiftung gibt, die auch gemeinnützige Projekte unterstützt. Die Landesgruppe SAT macht jährliche Weihnachtsspendenaktion in den Agenturen und unterstützt beispielsweise ein Hospiz. Die BBBank stockt die gesammelte Summe auf. Es gibt kostenlose Fachvorträge, die auch für die Gewerkschaftsarbeit genutzt werden können. Die Vorträge werden explizit nicht für die Produktwerbung der BBBank genutzt. Im Ganzen wurden uns sehr interessante Informationen unterbreitet.

Das nächste Schatzmeistertreffen findet wieder digital noch vor der nächsten BuHaVo statt.

Text: Franziska Richter

Die Schatzmeisterinnen und Schatzmeister *Foto: Franziska Richter*

Fotos: Uwe Mayer und Larissa Lerzer

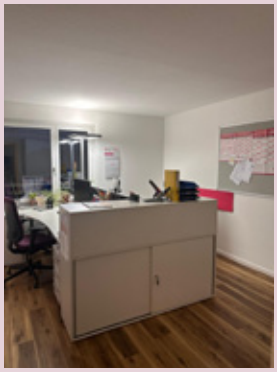
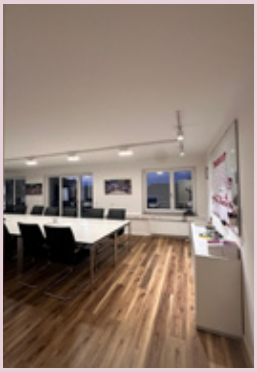
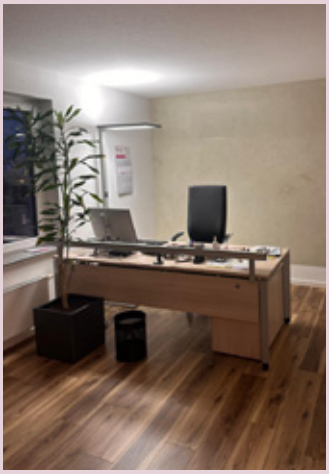
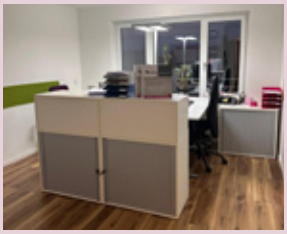

Neue vbba-Bundesgeschäftsstelle

Stärkung der gewerkschaftlichen Arbeit

Die vbba wächst kontinuierlich – und mit ihr die Möglichkeiten, sich für die Interessen der Beschäftigten stark zu machen. Mit dem Umzug in eine neue Geschäftsstelle in der Rothenburger Straße 116 in Nürnberg wird dieser Entwicklung Rechnung getragen. Der zentrale Standort sorgt für eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und bietet optimale Bedingungen für die Beschäftigten der Bundesgeschäftsstelle.

Stärkung der Gewerkschaftsarbeit und bessere Arbeitsbedingungen

Der Schritt in die neuen Räumlichkeiten steht nicht nur für eine räumliche Veränderung, sondern auch für eine gestärkte Position der vbba. Die neue Geschäftsstelle bietet durch ihre zeitgemäße, verbesserte Ausstattung in den Büros und dem Besprechungsraum sowie einem barrierefreien Zugang beste Voraussetzungen für den weiteren Ausbau unserer gewerkschaftlichen Arbeit. Zudem profitieren die Beschäftigten in der Geschäftsstelle von moderneren Arbeitsbedingungen, die ein effizienteres Arbeiten ermöglichen.

Umzugsarbeiten reibungslos gemeistert

Die notwendigen Umzugsarbeiten sind nahezu geräuschlos verlaufen. Ein besonderer Dank gebührt dabei unseren Mitarbeiterinnen der Bundesgeschäftsstelle, die neben ihrer Arbeit die nötigen Umzugsarbeiten gestemmt haben.

Ein starkes Signal für die Zukunft

Mit der neuen Geschäftsstelle setzt die vbba ein klares Zeichen für ihre Präsenz und ihr Engagement vor Ort. Der neue Standort bietet die Möglichkeit, sich noch intensiver für die Interessen unserer Mitglieder einzusetzen und als verlässlicher Ansprechpartner da zu sein.

Die vbba bleibt in Bewegung –

und mit der neuen Geschäftsstelle gut aufgestellt für die Zukunft.

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

HPR-Fraktion berichtet

DEZEMBER 2024

Ein sehr ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Es gab zum einen bemerkenswerte Highlights, so die großen Sportereignisse der Fußball-Europameisterschaft in Deutschland und der Olympischen Spiele in Paris, die viele von uns begeistert haben. Andererseits aber auch viele aufrüttelnde und beunruhigende Ereignisse, weiterhin Krieg in der Ukraine sowie im Nahen Osten. Das befremdliche Ende der Ampel-Koalition, jetzt mit der Gewissheit, dass es am 23. Februar 2025 Neuwahlen zum Deutschen Bundestag geben wird. Die Wirtschaftsdaten in Deutschland sind leider alles andere als erfreulich, große strukturelle Probleme wichtiger deutscher Industrie-Sparten, wie Automobil- und Stahlindustrie beunruhigen uns dienstlich wie privat. Für die BA das Signal, sich auf diese Situation einzustellen, um handlungsfähig zu bleiben und auf konjunkturelle und strukturelle Entwicklungen reagieren zu können.

Klarheit herrscht nun, was den Personalhaushalt für 2025 betrifft. Aus Sicht des HPR konnte in diesem Jahr eine deutlich bessere Grundlage für die Personalausstattung in vielen, leider nicht allen, Bereichen erreicht werden, als das im Personalhaushalt 2024 der Fall war. Insbesondere erfreulich ist es, dass die sogenannten konjunkturreagiblen Bereiche Eingangszonen, Servicecenter und AlgPlus mit über 900 Beschäftigungsmöglichkeiten verstärkt werden können. Nach einem Jahr mit teils untragbaren Belastungen im Aufgabenbereich Familienleistungen, insbesondere im Kinderzuschlag, ist auch hier eine erhebliche personelle Entlastung eingeplant. Mehr zum Personalhaushalt weiter hinten.

Diese Beschäftigungsmöglichkeiten sind die zwingend erforderliche Reaktion auf die im Jahr 2024 bereits bestehenden, teilweise nicht zu bewältigenden Belastungen in diesen Bereichen, die wir – wenn auch überfällig – ausdrücklich begrüßen.

In der Dezember-Sitzung des HPR konnten wir noch einen Gast begrüßen. **Steffen Sottung, Geschäftsführer des Bereichs Internationales,** berichtete über die Aktivitäten der Bundesagentur zur Gewinnung von Arbeitskräften aus Europa und Drittstaaten. Er betonte, dass die Handlungsfelder des Geschäftsbereiches mit dem Verwaltungsrat abgestimmt sind. Die Bedeutung liegt darin, die sinkende Zahl von Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit durch die Gewinnung ausländischer Arbeitskräfte möglichst umfassend kompensieren zu können. Herr Sottung stellt die drei Teilstrategien vor, mit denen die BA die Förderung der Erwerbsmigration unterstützt.

In der aktuell sehr ereignisreichen und schnelllebigen Zeit sollte man auch mal innehalten, sich sammeln und zurückblicken auf das, was geschafft wurde. Das Jahresende ist traditionell ein Zeitpunkt hierfür – aber gleichzeitig auch für einen Ausblick, was uns 2025 erwarten wird:

- Nach jahrelanger Arbeit konnte die **Dienstvereinbarung Lernen** abgeschlossen werden. Die DV unterstreicht die Bedeutung des lebenslangen Lernens und der Kompetenzentwicklung und setzt den Rahmen für das Lernen in der BA. Der Rahmen der DV muss jedoch vor Ort mit Leben gefüllt werden – dabei werden sowohl Beschäftigte als auch Führungskräfte in die Pflicht genommen.
- Nach der durchgeführten Mitarbeiterbefragung und Evaluation wurden mit der BA verschiedene Anpassungen an der **Dienstvereinbarung Mobilarbeit** verhandelt. Hier konnten Klarstellungen und Verbesserungen erreicht sowie mit der BA im Hinblick auf „Desk-Sharing" Vereinbarungen zur weiteren Vorgehensweise getroffen werden, letzteres Thema wird uns somit weiter begleiten.
- Ein langwieriger Prozess war die Einführung von **ERP-Time** und der Abschluss der **Rahmendienstvereinbarung**. Der HPR konnte durch eine enge Begleitung der Entwicklung sowie den regelmäßigen Austausch mit den PR der Pilotierungsdienststellen viele Verbesserungen bei ERP-Time erreichen. Wichtig war uns auch, dass die Rahmen-DV nur das Notwendigste regelt und somit den Akteuren vor Ort Raum zur Abbildung von regionalen Besonderheiten und Absprachen bietet.
- Auch das Thema Mobilität hat uns beschäftigt. Hier konnte endlich erreicht werden, dass die BA einen **Zuschuss zum Jobticket** (für Nachwuchskräfte seit 1.9.2024 in Höhe von 50% und für alle anderen Beschäftigten ab 1.1.2025 in Höhe von 25%) zahlt. Weitere Mobilitätsthemen sind aber weiter offen.
- Die **hohe Arbeitsbelastung** in vielen Bereichen der BA hat der HPR regelmäßig thematisiert, u.a. in seinen Schreiben „Alarmstufe dunkelrot", „Notbremse ziehen – Bundesweite „Überlastungsanzeige" sowie in seiner Stellungnahme zum Personalhaushalt 2025. Auch wenn es verschiedene Entlastungsmaßnahmen sowie im nächsten Haushalt zusätzliche personelle Ressourcen (insbesondere in den„konjunkturreagiblen" Bereichen Kundenportal und AlgPlus) gibt, wird uns aufgrund der wirtschaftlichen Eintrübung 2025 die Arbeitsbelastung wohl auch 2025 weiter beschäftigen.

- 2025 erwarten wir Ergebnisse aus dem **Zukunftsprojekt intern** und dem **Zukunftsprojekt operativ**. An den Projekten wird mit viel Aufwand gearbeitet, viele Kolleginnen und Kollegen wirken daran mit. Durch die Abordnungen aus vielen Bereichen sind die Auswirkungen der Projektarbeit bis in quasi jede Dienststelle spürbar. Das Erreichen des Ziels, die BA demographie- und zukunftsfest zu gestalten, ist unerlässlich – wir unterstützen es ausdrücklich. Kritisch begleiten wir den Prozess jedoch im Hinblick auf die Machbarkeit der geplanten Umsetzungsschritte und die damit – teils sehr ambitionierte – Zeitschiene. Hier alle Beschäftigten „mitzunehmen", sollte aus unserer Sicht nicht nur angekündigt, sondern auch möglichst mitarbeitenden-gerecht und nachvollziehbar umgesetzt werden.

Weitere Informationen aus der Dezember-Sitzung

Personalhaushalt der BA für das Jahr 2025

Der vom Verwaltungsrat der BA am 15.11. 2024 festgestellte Haushalt für 2025 wird voraussichtlich von der Bundesregierung am 11.12.2024 gemäß § 71a Abs. 3 SGB IV genehmigt. Die konkrete Verteilung der ausgewiesenen Beschäftigungsmöglichkeiten auf die Dienststellen und die bedarfsgerechte Personalisierung bleibt Aufgabe der Regionaldirektionen bzw. die Verteilung für die zentral gesteuerten Einheiten, wie die Service Center, Aufgabe der für die zentrale Steuerung verantwortliche Organisationseinheit.

Personalwirtschaftliche Maßnahmen für SGB III (inkl. SGB II-Dienstleistungen) und Familienkasse

Die Personalbedarfsermittlungen (PBE) für den Bereich der **Operativen Service** ergab einen zusätzlichen Bedarf, der anteilsmäßig auf die RD-Bezirke verteilt wird.

Für die **RIM** liegen nun PBE-Ergebnisse für die **Aufgabengebiete Arbeitsplatzservice und IT-Service** vor. Der Eindruck, dass auch diese Bereiche leider in den letzten Jahren deutlich zu wenig Personal hatten, wird von den PBE-Ergebnissen bestätigt. Auch für die Aufgabenbereiche **ÄD, BPS und TBD** liegen nun PBE-Ergebnisse vor. Hier sind die Abstimmungen mit den zentralen Fachbereichen noch nicht abgeschlossen, so dass die Ergebnisse erst mit der Einzelweisung für Januar 2025 veröffentlicht werden.

Die dauernde Überlastung des **Kundenportals**, hier der **Service Center für den SGB III Bereich**, spiegeln sich – wie vom HPR immer angemahnt – auch in den PBE-Ergebnissen wider, hier wurde ein erheblicher Bedarf ausgewiesen! Auch in den **Eingangszonen** zeigt sich, dass die Annahmen einer „Überausstattung" alles andere als verifiziert werden konnten, auch hier wird es personelle Verstärkung geben.

Zusätzlich zu den PBE-Ergebnissen wird auf die erwartete zusätzliche Belastung aufgrund der für 2025 erwarteten Arbeitslosigkeit für die Bereiche **AlgPlus, EZ und SC SGB III,** den sog. „konjunkturreagiblen Bereichen" reagiert – mit Stellen (kw 2025) und Ermächtigungen zur Bewältigung der erwarteten Spitzenbelastung. Auch im Kundenportal wird entsprechend reagiert, für die **EZ** und die **SC SGB III** werden Stellen mit kw-Vermerk 2025 sowie Ermächtigungen zur Verfügung gestellt. Es erfolgt **keine** Umsetzung in 2 Tranchen aufgrund des konjunkturbedingten Handlungsbedarfs. Da nicht mehr davon ausgegangen wird, dass die Rückstandsbearbeitung im **AlgPlus** bis Ende 2024 abgeschlossen werden kann, werden hier zusätzliche Stellen mit kw-Vermerk 2025 zur Verfügung gestellt.

Der zusätzliche Bedarf an **Qualifizierungsaufgaben** in der BA wird im PHH 2025 ebenfalls anerkannt, so werden Stellen für verschiedene Qualifizierungsschwerpunkte und -vorhaben ausgewiesen.

Für den **Übergang FbW/Reha** vom SGB II in den SGB III Bereich sind im Personalhaushalt 2025 weitere Stellenbedarfe berücksichtigt worden, nachdem zum 1. Oktober 2024 bereits 568 Stellen zur Verfügung gestellt wurden. Da die Belastung durch den Rechtskreiswechsel kaum kalkulierbar ist, begrüßen wir diese Vorgehensweise ausdrücklich.

Im Personalhaushalt 2025 wird auch auf die extreme Belastungssituation 2024 in der **Familienkasse** reagiert. 1363,5 Stellen stehen für den Aufgabenbereich **Familienleistungen** zur Verfügung, von denen 500 zunächst gesperrt sind. Das besonders belastete Aufgabengebiet Kinderzuschlag hatte für 2024 469 Ermächtigungen erhalten, diese wurden nun im vollen Umfang etatisiert, hinzu kommen weitere Stellen mit kw-Vermerk 2025.

Berücksichtigung finden auch die Bereiche **Rechtsangelegenheiten** und **Inkasso**, ebenso werden die SC Famka personell besser ausgestattet. Auch die mit Aufgaben für die FamKa befassten Einheiten **RIM, TBD** und **IT-Systemhaus** erhalten zusätzliche Personalressourcen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen auf die gemeinsamen Einrichtungen (gE) im SGB II

Mit der vorgelegten Weisung werden die wesentlichen Veränderungen im Personalhaushalt der BA mit Auswirkungen auf die gemeinsamen Einrichtungen (gE) im SGB II bekannt gegeben. Ausgangsbasis sind die Kapazitätspläne der gE des vergangenen Haushaltsjahres. Veränderungen ergeben sich durch die von den Trägerversammlungen beschlossenen und eingebrachten Personalbedarfe, soweit deren Genehmigung durch die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende erfolgte.

Ziele der Veränderungen im Personalhaushalt für die gE für das Haushaltsjahr 2025 sind u. a.

- durch eine intensivere Betreuung der Leistungsberechtigten den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit wirksam und dauerhaft zu unterstützen,
- auch weiterhin eine möglichst nachhaltige und den Potenzialen entsprechende Integration geflüchteter Menschen, insbesondere auch aus der Ukraine, in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten und
- dies durch Stabilität und Kontinuität bei den Beschäftigten zu flankieren.

Aus den Meldungen der gE auf Basis des Vorgehensmodells zur Standortbestimmung der Personalausstattung der gemeinsamen Einrichtungen ergeben sich regional unterschiedliche Veränderungen (Stellenmehrungen/Stellenrückgaben).

Zu Ende 2024 werden 136 Stellen für das Netzwerk ABC (kw-Vermerk 2025) vorzeitig in Abgang gestellt.

Aufgrund der Lage in der Ukraine ist nicht absehbar, ob und wann eine Rückkehr der geflüchteten Menschen in ihr Heimatland möglich sein wird. Zur weiteren Betreuung und Sicherstellung der Leistungsgewährung werden die vorhandenen kw-Vermerke von 2025 auf 2026 geschoben – hier verbleiben im Haushalt 2025 noch 145,5 mit einem kw-Vermerk zum 31. Dezember 2026 versehene gesperrte Stellen. Eine Entsperrung kommt erst in Betracht, wenn BA-interne Umsteuerungsmöglichkeiten vollständig genutzt sind und dies nachvollziehbar dokumentiert ist.

Weiterentwicklung der Prozesse im Kundenportal in Verbindung mit dem ZuPo

Das Zukunftsprojekt operativ (ZuPo) der BA hat zusammen mit Kundinnen und Kunden, Expertinnen und Experten aus den Agenturen für Arbeit und den Bereichen der Zentrale verschiedene Prozesse analysiert und sich zu Druckpunkten in der alltäglichen Arbeit des Kundenportals berichten lassen.

Im Ergebnis wurden Maßnahmen erarbeitet, welche diese Druckpunkte beheben und die Prozesse vereinfachen sollen. Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit den Weisungen „Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots in der Fläche (BA-FLÄX) - Regionale Planungen“ sowie „Weiterentwicklung eines terminierten Kundenzugangs in den Agenturen“ und sollen ein modernes für weitestgehend alle Anliegen anwendbares Stufenmodell etablieren.

Folgendes soll nun zur Umsetzung gebracht werden:

- Weiteres Zurückfahren der E-Mail-Kommunikation
- Digitale Informationsbereitstellung statt Merkblätter
- Online-Antragstellung Arbeitslosengeld als Standardprozess
- Gruppeninfos zu Online-Produkten
- Kundenfreundlichere Anmeldung zur Berufsberatung im Erwerbsleben
- Online-Anmeldung zur Beratung am Übergang Schule – Beruf
- Negativbescheinigung ohne persönliche Vorsprache
- Optimierung Alo J2J-Phase

Wir begrüßen grundsätzlich alle Maßnahmen, die zur Entlastung des Kundenportals beitragen und verweisen auf die vorherigen Stellungnahmen des HPR zur Belastungssituation in den konjunkturreagiblen Bereichen.

Teilnahme von Beschäftigten am Pflichtmodul „Erweiterte Beratungskompetenz“

Nach nunmehr 6 Jahren zäher Diskussionen ist es gelungen, eine Regelung zur Teilnahme derjenigen BA-Beschäftigten am Pflichtmodul „Erweiterte Beratungskompetenz“ zu finden, welche die Zulassungsvoraussetzungen der HdBA am Zertifikatsprogramm „Professionelle Beratung“ nicht erfüllen. Möglich macht dies die Gasthörendenordnung der HdBA, die den Rahmen für die Teilnahme von Personen an Studien-/Kontaktstudienangeboten der HdBA setzt.

Damit ist es möglich, Kolleginnen und Kollegen, welche bereits seit längerem nur vorübergehend als Berufsberaterin/Berufsberater in der BA oder Beraterin/Berater Berufliche Rehabilitation und Teilhabe angesetzt werden konnten, nach erfolgreicher Kompetenzfeststellung durch eine aus BA-Beschäftigten (HdBA) bestehende Kommission, dauerhaft auf ihren Dienstposten anzusetzen und damit auch auf Dauer in die TE III einzugruppieren.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass damit – endlich – eine Lösung für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen gefunden wurde.

Zielvereinbarungstemplates und Glossare 2025

Wie bereits letzten Monat informiert, konnte zu fast allen Bereichen die HPR-Beteiligung abgeschlossen werden. Um das umfangreichste Zielglossar (RD, AA und JC – also SGB III operativ, SGB II operativ, OS, IS) wurde seit Oktober zwischen dem HPR (Ausschuss 5 – Controlling und Finanzen) und der BA immer wieder verhandelt. Zuletzt wurde hier ein Kompromiss zur Beratungszeit der Kolleginnen und Kollegen in der arbeitnehmerorientierten Vermittlung (AnoV) gesucht. Im letzten Jahr wurde 50% als Zielwert für 2024 über die freien Ziele an die RD weitergegeben und über die verschiedenen Führungsebenen an die Teamleitungen durchgestellt. Zu den freien Zielen wird der HPR nicht beteiligt, wir hatten damals also keine Möglichkeit der Einflussnahme.

Aufgrund der angespannten Lage im Bereich AnoV und den Anstrengungen, welche die Kolleginnen und Kollegen unternommen haben, um diese 50% zu erreichen, waren beide Seiten gewillt, einen guten Kompromiss zu erreichen. Viele von Ihnen haben sicher bereits im Vorfeld „60%“ durch die Agenturen geistern hören – dieser Wert ist für nächstes Jahr gänzlich vom Tisch. HPR und BA konnten sich verständigen, die bisherigen 50% auch für 2025 beizubehalten – aktuell erreichen die RD-Bezirke Werte zwischen 50,9% und 54,4%. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass der Zielwert zukünftig gesteigert werden soll. Voraussetzung für diese Steigerung ist für den HPR jedoch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, wie z.B. der Blick auf die zu erledigende Sachbearbeitung (welche Beratungszeit ist überhaupt in der regulären Arbeitszeit erreichbar?), die Eignung von ATV als Steuerungstool sowie die Berücksichtigung der (anteilig höheren) Zeitaufwände von Teilzeitkräften.

Die Zentrale hat dem HPR bereits erste Schritte zugesagt, welche dazu unternommen werden sollen: Der Bereich KPI wird im nächsten Jahr mehrere Agenturen besuchen, um die Anforderungen an ein Terminierungstool zu eruieren und Verbesserungen herauszuarbeiten. Der Blick soll wieder auf den Telefonkanal geworfen werden, insbesondere bei Kunden mit geringem Unterstützungsbedarf. Die Arbeitshilfe zu ATV soll angepasst werden, um hier bessere Regelung der Anrechnung (z.B. von Dienstbesprechungen, BGM-Maßnahmen etc.) bei Teilzeitkräften zu erreichen.

Vertestung einer Betaversion des BERUFEBOTs

Immer öfter wird nun auch bei uns Künstliche Intelligenz eingesetzt. Der neue BERUFEBOT soll Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte, aber später auch Kundinnen und Kunden bei berufskundlichen Fragen unterstützen. Dafür greift er auf die bereits bekannte und umfangreiche Datenbank des BERUFENETs zu.

Zunächst wird eine Vertestung des Bots in drei RD-Bezirken (Hessen, NRW, Sachsen) unter den Berufsberaterinnen und Berufsberatern stattfinden. Die Teilnahme an der Vertestung ist komplett freiwillig.

Der HPR hat zusätzlich zu allen anderen Unterlagen eine datenethische Bewertung des Ethikkomitees erhalten. Diese bewertet zum Beispiel, ob die KI „Vorurteile“ und „Stereotypen“ (typische Männerberufe/ typische Frauenberufe) übernommen hat.

JANUAR 2025

Gerade haben wir uns noch alles Gute für das neue Jahr gewünscht, vielleicht gute Vorsätze gefasst – und schon ist mehr als die Hälfte des Januars bereits Geschichte. „Der Alltag hat uns wieder.“ – mit allen privaten und dienstlichen Plänen, Zielen, aber auch Herausforderungen und Belastungen. So das Empfinden der meisten von uns.

Ein Jahr hat begonnen, dass wieder einige Herausforderungen mit sich bringen wird.

Politisch stehen die Bundestagswahlen am 23. Februar 2025 für uns im Fokus. Wie wird sich eine neue Bundesregierung auch zur BA und ihren Aufgaben positionieren? Mit ungewissen Folgen ist auch der Regierungswechsel in den USA verbunden. Der Krieg in der Ukraine und die Situation im Nahen Osten sind weitere internationale Krisenherde mit großer Bedeutung auch für uns. Eine derzeit zu spürende Unsicherheit Vieler ist derzeit nur zu gut zu verstehen.

Gewerkschaftlich stehen wir vor der Einkommensrunde 2025 – in einem sehr komplexen Verhandlungsumfeld. Eine Bundesregierung und Verhandlungsführerin Bundesinnenministerin Nancy Faeser „auf Abruf“, wirtschaftlicher Abschwung sowie enger werdende Finanzen im Bund, der BA und in den Kommunen. Aber eben auch unter dem Druck der Demographie und eines Marktumfelds, in dem der öffentliche Dienst im Allgemeinen und die BA im Besonderen attraktiv für neue Beschäftigte – und auch für die bereits aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – bleiben muss. Das bedeutet nicht nur Arbeitsplatzsicherheit und „mehr Geld“, sondern z.B. auch gute Arbeitsbedingungen.

In dieser Gemengelage ist es notwendig, dass sich sehr viele Kolleginnen und Kollegen an den Aktionen der Gewerkschaften beteiligen. Nur so lassen sich die Forderungen durchsetzen.

Die strukturellen Auswirkungen sich wandelnder Nachfragesituationen, z.B. in der Automobilindustrie mit ihren vielen Zulieferern, erfordert eine qualitativ hochwertige Arbeitsmarktberatung unserer Kolleginnen und Kollegen im Arbeitgeber-Service (AG-S) bundesweit. In der Sitzung begrüßte der Hauptpersonalrat **Markus Biercher**. **Der Geschäftsführer KPM** (Kundenprozesse Markt) erläuterte seine persönlichen Schwerpunktsetzungen. So sind ihm die Verstetigung der Führungs- und Zusammenarbeitsprozesse in der Zentrale sowie die gute Ausgestaltung der Verbindung von „Zukunftsprojekt Operativ" und aktuellem operativem Geschäft wichtig. Ein besonderes Augenmerk richtet Herr Biercher auf die strategische und prozessuale Ausrichtung des AG-S. Zudem ist ihm die Besinnung auf die eigentliche Kernaufgabe – die Vermittlung – ein besonderes Anliegen.

Der HPR nutzte die Gelegenheit, einen gemeinsamen Blick auf eine vom Bereich KPM eingebrachte Weisung zur Konkretisierung der Arbeitgeberarbeit zu richten, die auf die Februarsitzung geschoben wurde.

Die Intention, dem regionalen AG-S ein klares Bild der erwarteten Aufgabenumsetzung zu geben, ist grundsätzlich zu begrüßen. Inwieweit diese Aufgabenkonkretisierung aber mit quantifizierten fachlichen Mindeststandards verbunden sein muss, ist zu hinterfragen.

Die verschlechterte wirtschaftliche Situation in Deutschland hat Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt – und somit auch auf die BA. In einigen Regionen sind diese Auswirkungen deutlicher als seit vielen Jahren, in anderen Regionen dem Saisonverlauf entsprechend. Nachdem als erster Indikator vor allem die „besonders konjunkturreagiblen Bereiche" EZ, SC und AlgPlus betroffen waren, hat die gestiegene Zahl an Betroffenen inzwischen auch die AV erreicht: Die **arbeitnehmerorientierte Arbeitsvermittlung** steht vor einer hohen Zahl von erforderlichen Erstgesprächen und einem (teilweise starken) Anstieg der Betreuungsrelationen in vielen Agenturbezirken. Um diesbezüglich einen einheitlichen und abgestimmten Rahmen für regionale Reaktionsmöglichkeiten zu bieten, wurde in der Zentrale eine entsprechende Weisung vorbereitet. Hierzu sind in der HPR-Februarsitzung jedoch noch weitere Gespräche notwendig.

Für uns unverständlich ist, dass bereits vor der Beteiligung des HPR und Veröffentlichung der Weisung in einigen Regionen Maßnahmen umgesetzt wurden, die gegen bestehende Weisungen verstoßen (z.B. im Bereich Inga).

Intern wird die BA vor allem die beiden Zukunftsprojekte vorantreiben. Im Rahmen des „Zukunftsprojekts Intern" wurde in die Januar-Sitzung des HPR ein **Projekt-Fachkonzept** eingebracht, welches die zukünftige Ausrichtung und Struktur des Personalbereichs der BA beschreibt. Die Umstellung soll im Rahmen eines umfassenden Transformationsprozesses in mehreren Wellen bis Mitte 2027 erfolgen. Betroffen sind die Internen Service Personal, die Personalbereiche der Regionaldirektionen und der Geschäftsbereich POE in der Zentrale. Um offene Fragen und die weitere Vorgehensweise zu klären, sind hierzu jedoch weitere Gespräche notwendig.

Bereits seit einiger Zeit wird die Nutzung von Künstlicher Intelligenz, Digitalisierung und Automatisierung auch in der BA unter dem Leitsatz „Der Mensch im Mittelpunkt" in den Fokus genommen. Hier geht es nicht nur um „Machbarkeit" – ein verantwortlicher Umgang mit der Nutzung setzt auch die Berücksichtigung ethischer Grundlagen voraus.

Martina Scheurich und **Benjamin Koch** aus dem Bereich **„Digitalisierung für Business Intelligence und KI"** stellten dem Hauptpersonalrat in der Januar-Sitzung das Dathenethik-Konzept der BA vor, das unter zwei Leitlinien steht:

- Dem gesellschaftlich Sinnvollen soll der Vorrang vor dem technologisch Machbaren gegeben werden.
- Der Mensch soll bei fortschreitender Digitalisierung weiterhin im Mittelpunkt stehen.

Für alle, denen – wie uns – dieses Thema wichtig ist, sicherlich beruhigend, dass die BA die Datenethik mit großer Ernsthaftigkeit verfolgt. So wurde uns dargestellt, dass keine KI in der BA eingesetzt wird, ohne datenethisch geprüft zu werden. Dieser „Nachweis" wird dem HPR künftig jeweils mit vorgelegt werden.

Weitere Informationen aus der Januar-Sitzung

„Nah am Kunden" – Ausrichtung der Beratungsarbeit in der arbeitnehmerorientierten Arbeitsvermittlung

Der HPR hat die intensiven Verhandlungen über eine Weisung zur Ausrichtung der Beratungsarbeit „Nah am Kunden" abgeschlossen. Dem Gremium war es dabei wichtig, einen Gleichklang zwischen den Ende letzten Jahres mitbestimmten Zielerwartungen für die arbeitnehmerorientierte Arbeitsvermittlung und den eingeforderten Beratungsaktivitäten herzustellen.

Für 2025 ist die Erwartung mit mindestens 50 % der Nettoarbeitszeit gleichlautend wie 2024.

Die Weisung enthält zudem Konkretisierungen zur Abbildung von Kontakten. Beratungen sind auf persönliche Kontakte sowie per Video beschränkt. Telefonisch sind Zwischenkontakte ohne Beratungscharakter zulässig und werden zukünftig in den bekannten Übersichten ausgewiesen.

Der HPR hat in den Verhandlungen deutlich gemacht, dass er ATV nicht für das geeignete Medium zur Abbildung der Beratungsleistung hält und seine Forderung nach einer qualitativ besseren Methode aufrecht hält.

Wir werden genau darauf schauen, wie die in der Weisung formulierten fachlichen und quantitativen Erwartungen mit den aktuellen Herausforderungen in der arbeitnehmerorientierten Arbeitsvermittlung – vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosigkeit – in Einklang gebracht werden.

Umgang mit Straftaten und sonstigen deliktischen Handlungen Beschäftigter in der BA und in den gE

Die Weisung stellt die geltenden Anzeigepflichten, Verantwortlichkeiten und Prozesse bei Verdachtsmomenten auf Straftaten und sonstige deliktische Handlungen von Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie der gemeinsamen Einrichtungen (gE) im Dienst bzw. im Kontext der Dienstausübung dar.

Die Aufgaben und Befugnisse des neu eingerichteten Fachbereiches der Zentrale „RCIE - Interne Ermittlungen", dessen Aufgaben interne Ermittlungen gegen Mitarbeitende sind, werden explizit erläutert und von den Entscheidungsbefugnissen der Dienststellenleitungen abgegrenzt.

Es wird klargestellt, welche Handlungen strafbewehrt und meldepflichtig sind. Dazu gehören z.B. das Tragen von Kleidung etc. mit verfassungsfeindlicher Symbolik oder der Verdacht von sexueller Belästigung (auch durch Worte) oder sexuelle Übergriffe im Dienst.

Unverzüglich meldepflichtig gegenüber dem Fachbereich RCIE - Interne Ermittlungen ist überdies das Vorliegen von Hinweisen und Verdachtsmomenten auf rechts- bzw. regelwidriges Handeln Beschäftigter zum Nachteil oder Schaden (materiell/immateriell) der Organisation, auch wenn dieses Handeln nicht nach Gesetz mit Strafe bedroht ist. Das gilt z. B. bei Verstößen gegen die Dienstvereinbarung zur Nutzung der IKT, die Social Media-Guidelines oder den Verhaltenskodex sowie bei statistischen Datenmanipulationen zum Zwecke der tatsachenwidrigen Veränderung von Geschäftsergebnissen.

Besteht der Verdacht, dass eine Straftat oder ein massiver Verstoß gegen dienstliche Vorschriften und Verhaltensweisen vorliegt, muss von der Dienststellenleitung zwingend gehandelt und der Sachverhalt sowie die verdächtige Person an den Geschäftsbereich „RCIE - Interne Ermittlungen" der Zentrale gemeldet werden. Bei Unsicherheiten berät dieser Bereich die Geschäftsführungen, ob Ermittlungsbehörden eingeschaltet werden müssen. Ist diese Meldung erfolgt, klärt RCIE dann das weitere Vorgehen und wirkt darauf hin, dass der Rechtsrahmen gewährleistet ist. Als Ansprechpartner fungiert grundsätzlich die Geschäftsleitung (in der Regel der GIS) der von einem Verdachtsfall betroffenen Dienststelle.

Einführung von Reporting-Übersichten der BEO-Kennzahlen in den Eingangszonen der Agenturen für Arbeit – Ausweitung auf alle RD-Bezirke

Nach erfolgreicher Pilotierung in vier Regionaldirektionen ist ab 01.02.2025 die bundesweite Einführung eines Dashboards für die Eingangszonen vorgesehen.

Erstmalig wird damit die Möglichkeit geschaffen, Ungleichgewichte in der Arbeitsbelastung der einzelnen Eingangszonen zu erkennen und die individuelle Wahrnehmung zu objektivieren. Die dadurch geschaffene Transparenz ist die Basis für Ausgleichsmechanismen. Grundidee dieser Reporting-Übersichten ist es dabei, die Bearbeitung ortsunabhängiger Vorgänge im Rahmen eines Belastungsausgleiches zu steuern. Im vorliegenden Dashboard werden dazu die „Hauptaufgaben" der EZ abgebildet. Die dafür genutzten Daten wurden auch bisher schon erhoben, werden nun aber zusammengeführt. Datengrundlage ist BEO. Eine zentrale Steuerung ist explizit nicht vorgesehen. Ziel ist es, einen qualitativen und quantitativen Gleichklang zu erreichen und ein gemeinsames Grundverständnis im Sinne der Kunden und der Mitarbeitenden zu entwickeln.

Zugriff auf das Dashboard haben dabei lediglich die CF-Bereiche und jeweils 4 Beschäftigte der für die Eingangszonen der AA zuständigen Bereiche in den Regionaldirektionen.

Wir begrüßen, dass damit eine „gerechtere" Verteilung der Arbeit und somit eine gleichmäßigere Auslastung der Eingangszonen möglich wird. Dies darf aber nicht dazu führen, dass das Dashboard zur persönlichen Leistungskontrolle der Kolleginnen und Kollegen missbraucht wird.

FEBRUAR 2025

Die **Bundestagswahl** am 23. Februar ist derzeit das bestimmende innenpolitische Thema. In diesem Zusammenhang ist es für uns sowohl als Beschäftigte – vor allem aber als Wählerinnen und Wähler – aktuell sehr interessant, einen Blick in die Wahlprogramme der Parteien zu werfen.

Wer dies macht, wird schnell feststellen, dass die Parteien (teilweise sehr) unterschiedliche Vorstellungen zur Arbeitsmarktpolitik und den zukünftigen Aufgaben der BA und der JC haben – und kann dies folglich in seine Wahlentscheidung einbeziehen. **Die vbba ruft Sie dazu auf, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.**

In der HPR-Sitzung konnten wir uns mit der **Vorsitzenden des BA-Vorstands Andrea Nahles** über die aktuelle Situation und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die BA austauschen. Dies betrifft sowohl den BA-Haushalt als auch die operative Aufgabenerledigung.

Die aktuelle Diskussion um Strafzölle für Importe in die USA beschäftigt in ihren möglichen Konsequenzen auch die BA. Drohende US-Zölle gegenüber China und der EU würden die deutsche (vor allem export-orientierte) Wirtschaft stark treffen – mit denkbaren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. So rechnet die BA bei 10%-Zoll mit einer Steigerung der Arbeitslosigkeit um ca. 0,3%-Punkte.

Frau Nahles stellte dar, dass sich die BA fachlich auf mögliche Änderungen der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik einstellt und in der Lage ist, einer zukünftigen Bundesregierung zu unterschiedlichen Wirtschafts- und Beschäftigungsszenarien mögliche Handlungsansätze darzustellen. Weiterhin verfolgt die BA das Ziel, über gesetzliche Anpassungen verschiedene Arbeitserleichterungen herbeizuführen. Einige Vorschläge konnten von der bisherigen Bundesregierung nicht mehr umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der fortschreitenden Digitalisierung müssen die beiden Zukunftsprojekte der BA weiterverfolgt werden. Nur als moderner Dienstleister könne die BA auf die Herausforderungen der Megatrends reagieren.

Das **Zukunftsprojekt intern** hat mit dem vorgelegten Projekt-Fachkonzept einen Meilenstein erreicht – mehr dazu auf den folgenden Seiten.

Im **Zukunftsprojekt operativ** finden aktuell die letzten „Sprints" und die Modellierung von Sollprozessen statt, es wurden ca. 150 Maßnahmen entwickelt, die nun teilweise in 10 Agenturen erprobt werden sollen. Im Mai werden konsolidierte Ergebnisse erwartet, im Juni soll die neue Aufbauorganisation vorgestellt werden, welche ab 2026 mit einem Umsetzungsprojekt in Wellen in die Fläche ausgerollt werden soll.

Bei der **internen Kommunikation** sieht Frau Nahles Verbesserungsbedarf – dies sehen wir auch so. So haben wir schon öfter darauf hingewiesen, wie „verlustreich" die Kommunikation über die verschiedenen Ebenen bis zur Teamleitung verläuft – selbst schriftliche Weisungen erfahren teilweise sehr verschiedene örtliche Interpretationen und werden damit vor Ort unterschiedlich gehandhabt. Es werden aktuell Überlegungen zu einem Kommunikationsmanagement angestellt, um hier Verbesserungen zu erreichen.

Aufgrund der schwindenden Rücklage und des sich weiter eintrübenden Arbeitsmarkts sollen durch verschiedene Aktivitäten bei den passiven Leistungen **Einsparungen** erreicht werden. So soll die Verweildauer in Arbeitslosigkeit im Schnitt um 5 Tage gesenkt werden. Eine klare Absage erteilte Frau Nahles verschiedenen Überlegungen von Geschäftsführungen, aus finanziellen Gründen auf Gesundheitstage oder Betriebsausflüge etc. zu verzichten. Sie hat im Verwaltungszentrum das „Hoffest" (wieder) eingeführt. **Auch wir sehen das so: „Wer viel und gut arbeitet, muss auch feiern dürfen."**

Auch mit **Daniel Terzenbach, Vorstand Regionen der BA,** hat der HPR die aktuelle Arbeitsmarktlage diskutiert – vor allem im Hinblick auf die beabsichtigten Maßnahmen/Weisungen zur Gegensteuerung.

Die angespannte Arbeitsmarktsituation macht bereits jetzt Reaktionen der BA erforderlich, wenn auch die Lage in den Regionen unterschiedlich ist. So sind insbesondere die Bezirke Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz-Saarland von **Massenentlassungsanzeigen** betroffen. Zusätzlich wird in vielen kleineren Betrieben Personal abgebaut.

Aufgrund der Herbst-Eckwerte der Bundesregierung und der Prognosen des IAB sowie der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung für 2025 geht die BA von einem **weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit** aus. Die BA muss jetzt alle Anstrengungen unternehmen und vorsorglich entsprechende Vorkehrungen treffen, um gut auf eine sich zuspitzende Situation vorbereitet zu sein. Aufgrund eines zu erwartenden Haushaltsdefizites sollen Einsparungen vor allem bei passiven Leistungen erwirtschaftet werden.

Insbesondere in der arbeitnehmerorientierten Arbeitsvermittlung erscheinen Reaktionen auf die wachsende Zahl von Meldungen und damit erforderlichen Erstgesprächen notwendig. Auch der Arbeitgeber-Service ist derzeit gefordert. Mehr dazu auf den nachfolgenden Seiten.

Für uns ist es unerlässlich, dass alle geplanten organisatorischen Maßnahmen mit großer Transparenz sowie Wertschätzung für die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen betrieben werden.

Wir begrüßen sehr, dass die Einbindung der Personalvertretungen örtlich und für die RD-Bezirke bei allen eventuellen Handlungsstufen zugesagt wurde. Wenn bisher ohne Beteiligung agiert wurde, so muss dies nun nachgeholt werden.

An alle Gesprächspartner wurde die Erwartung gerichtet, die Mitarbeitenden tatsächlich bei den Änderungsprozessen einzubinden und transparent zu handeln. Der berechtigten Befürchtung muss entgegengetreten werden, dass zu viel auf einmal verändert werden soll.

Am 17./18. Februar findet die **2. Verhandlungsrunde im Rahmen der aktuellen Einkommensrunde** zum TVöD mit Bund und Kommunen statt. Am Ergebnis orientieren sich die Verhandlungen zum TV-BA.

Unsere Forderungen sind bekannt:

- **Entgelterhöhung im Volumen von 8%, mindestens 350 Euro monatlich mehr,**
- **für Nachwuchskräfte 200 € mehr,**
- **zusätzlich 3 freie Tage sowie 1 zusätzlicher freier Tag für Gewerkschaftsmitglieder,**
- **Einrichtung eines „Mehr-Zeit-für-mich-Kontos" (Zeitsouveränität)**
- **viele weitere Verbesserungen.**

In der ersten Verhandlungsrunde im Januar hatten die öffentlichen Arbeitgeber kein Angebot vorgelegt. Aus den Erfahrungen mehrerer zurückliegender Tarifverhandlungen ist leider zu befürchten, dass die Arbeitgeberseite zur zweiten Verhandlungsrunde kein oder kein ausreichendes Angebot vorlegen wird.

Ebenfalls aus den letzten Einkommensrunden ist bekannt, dass die Arbeitgeberseite die Auffassung vertritt, dass Tarifbeschäftigte zum Streiken „ausstempeln" müssen. Das BMI und in Folge die BA halten weiter an dieser Auffassung fest – entsprechende Hinweise werden Sie wahrscheinlich bereits durch die IS Personal erhalten haben.

Diese Rechtsauffassung halten wir (und nicht nur wir) für unsinnig! Wer ausstempelt befindet sich in Freizeit und kann somit nicht streiken.

Lassen Sie sich – sollte es zur Unterstützung und Durchsetzung unserer gewerkschaftlichen Forderungen notwendig sein – durch solche Mails nicht von Ihrem in Artikel 9 Grundgesetz verbrieften Streikrecht abhalten.

Über geplante vbba-Aktionen erhalten Sie über Ihre Landesgruppe weitere Informationen.

Aktuelle Informationen zur Einkommensrunde 2025 direkt aufs Handy

WhatsApp-Kanal der vbba

Aktuelle Informationen direkt aufs Handy – via WhatsApp

So können Sie den **vbba-Kanal** abonnieren:

> QR-Code scannen

Den Code einfach mit der Kamera des Smartphones scannen und auf den Link tippen.

> Link öffnen

Den vbba-Kanal findet man auch über diesen Link:

https://whatsapp.com/channel/0029VaCsPj33wtb0r1uPy334

Weitere Informationen aus der Februar-Sitzung

Konkretisierung der zukunftsorientierten Ausrichtung der Arbeitgeber-Arbeit – insbesondere des Arbeitgeber-Service

Wir berichteten bereits in der letzten HPR-Info über die geplante Weisung zur Konkretisierung der Arbeitgeberarbeit. Diese Weisung wurde nun erneut erörtert und zum Abschluss gebracht.

Vor dem Hintergrund spürbarer konjunktureller Veränderungen in regionalen Arbeitsmärkten soll der Schwerpunkt der individuell ausgerichteten Arbeitgeberarbeit auf dem Marktausgleich liegen. Die klassische Vermittlungsarbeit wird u.a. durch qualitativ hochwertige Arbeitsmarktberatungen (AMB) im Stellenkontext ergänzt. Als grundlegende Ansprüche der Arbeitgeber sind die Betreuung jedes Vermittlungsauftrages, die sofortige Beratung bei unzureichendem Bewerberpotenzial und erneute Beratung, auch wenn bereits eine AMB bei einem vorherigen Auftrag realisiert wurde, formuliert.

Diese geplante Konkretisierung war zunächst mit sehr starren quantifizierten fachlichen Mindeststandards verbunden.

Wir konnten in einer gemeinsamen Erörterung mit Herrn Terzenbach (Vorstand Regionen) eine Anpassung der Weisung erreichen. Die Anzahl der zu erbringenden AMB soll nun sukzessive auf einen unterjährigen Durchschnittswert gesteigert werden. Dabei werden abgeschlossene sowie laufende Beratungsprozesse berücksichtigt. Zu technischen Abbildungsmöglichkeiten und der bestehenden Arbeitshilfe zur Dokumentation wurde dem HPR eine Überprüfung (und ggf. notwendige Anpassung) zugesagt.

Der AG-S hat (derzeit) in allen Agenturen die Erreichbarkeit von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr (Servicezeit) über die Servicerufnummer sicherzustellen. Herr Terzenbach hat eine Überprüfung im Rahmen einer Pilotierung in zwei Agenturbezirken zugesagt, um zu klären, wie sich eine Verkürzung der Servicezeit am Freitagnachmittag auswirken würde.

Wir begrüßen, dass die Aufgaben der regionalen AG-S und deren Umsetzung konkretisiert werden. Mit der sukzessiven Steigerung der quantifizierten Mindeststandards wird erreicht, dass vor Ort die tatsächliche Arbeitgeberarbeit auch abgebildet und nicht den bloßen Zahlen „hinterhergelaufen" wird.

Herausforderungen in der arbeitnehmerorientierten Vermittlung

Die anhaltende Konjunkturflaute wirkt sich zwischenzeitlich deutlich auf den Arbeitsmarkt aus. Durch wirksame operative Aktivitäten soll die Anzahl an Leistungsbeziehenden reduziert bzw. der Eintritt in die Arbeitslosigkeit durch frühzeitige Job-to-Job-Aktivitäten verhindert werden.

Es wurden Prozesse identifiziert, die sowohl hinsichtlich der Verhinderung von Arbeitslosigkeit als auch der Reduzierung der Dauer der Arbeitslosigkeit einen hohen Wirkungsgrad haben. Dazu gehören u.a. die zeitnahe Erstberatung, die Feststellung des Unterstützungsbedarfes und der damit verbundenen Aktivierungsmaßnahmen, sowie der Kontaktstrategie bei Kundinnen und Kunden mit geringem Unterstützungsbedarf – hierzu werden in der Weisung „Nah am Kunden" Einzelheiten geregelt.

In der vorgelegten Weisung, die sich zunächst nur an die RDen richtet, werden Entlastungspotenziale zur Bewältigung hoher Zugänge durch ein **gestuftes** (4 Stufen) und **befristetes** Vorgehen aufgezeigt.

Dazu gehören zuerst die Ausschöpfung und Bewirtschaftung der eigenen Personalhaushaltsressourcen im RD-Bezirk, dann die agenturübergreifende Unterstützung durch Übernahme von Folgegesprächen und Zwischenkontakten (z.B. per Videokommunikation) sowie die zeitweise

Anpassung von Gesprächsdauern, wobei hier auch zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit Qualitätseinbußen in der Dokumentation durch die BA hingenommen werden. Zuletzt ist die Verstärkung der arbeitnehmerorientierten Vermittlung durch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Teams wie bspw. INGA, AG-S oder BBiE denkbar.

Gemeinsam im HPR konnte erreicht werden, dass diese Maßnahmen bis 30.09.2025 befristet sind.

Die vorherige Einbindung aller Ebenen der Personalvertretungen wird explizit herausgestellt.

Die Umsetzung von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Teams darf nur das allerletzte Mittel der abgestuften Handlungsprozesse sein. Diese Teams tragen durch die Umsetzung ihrer ureigensten Aufgaben nämlich ebenso zur Bewältigung von Krisenauswirkungen bei.

Wir setzen uns dafür ein, dass zukünftig auch die arbeitnehmerorientierte Arbeitsvermittlung als konjunkturreagibler Bereich betrachtet und bei der Haushaltsaufstellung entsprechend Berücksichtigung finden wird.

Überführung dezentraler Inhalte aus dem BA Intranet in das Social Intranet

Nach erfolgreicher Erprobung sollen nun alle dezentralen Inhalte aus dem Intranet der BA in das „Social Intranet" umgezogen werden. Der Umzug wird in Wellen stattfinden und soll pro RD-Bezirk etwa sechs Monate in Anspruch nehmen.

Starten werden im April die RD-Bezirke Nord und Berlin-Brandenburg, im Mai folgen Sachsen und Hessen, ab Juni beginnen Sachsen-Anhalt-Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Bayern, den Schluss bilden im Juli die RD-Bezirke Niedersachsen-Bremen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz-Saarland. Der Gesamtumzug soll Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sein.

Jede Welle wird mit einer Kick-Off-Veranstaltung beginnen, um sowohl den Infoproduzentinnen und -produzenten, als auch den Webautorinnen und -autoren vor Ort die Vorgehensweise zu erläutern.

Die Webautorinnen und -autoren können für die Arbeiten im Rahmen des Umzugs für bis zu 50 Prozent ihrer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit freigestellt werden. Bei höherem Arbeitsaufkommen kann auch über diese Grenze hinaus eine Freistellung erfolgen.

Projekt-Fachkonzept Personal- und Organisationsentwicklung 1.0

Das Konzept beschreibt die zukünftige Ausrichtung und Struktur des Personalbereichs, die im Rahmen eines umfassenden Transformationsprozesses bis Mitte 2027 umgesetzt werden soll. Dabei sollen die zu verrichtenden Aufgaben stärker an einer Prozesslogik ausgerichtet und standardisiert, die Digitalisierung vorangetrieben und eine effizientere sowie zukunftsfähige Personalorganisation geschaffen werden. Die BA verfolgt damit das Ziel, die Dienstleistungsqualität für die Beschäftigten zu erhöhen, das operative Geschäft bestmöglich zu unterstützen und die Organisation als Ganzes zukunftsfähig aufzustellen.

Direkt betroffen sind die Kolleginnen und Kollegen in den Internen Services Personal, den Personalbereichen der RD und im Geschäftsbereich POE in der Zentrale. Auch die Führungsakademie der BA und die Bildungs- und Tagungsstätten sollen in die neue Struktur eingebunden werden. Bei Personaleinheiten, welche außerhalb der genannten Bereiche liegen (z.B. im BA-SH), soll im Rahmen einer Organisationsuntersuchung ab Mitte 2027 geprüft werden, wie eine Integration in die neuen aufbauorganisatorischen Strukturen des Personalbereichs erfolgen kann.

Die Transformation soll bis Mitte 2027 in drei Wellen umgesetzt werden. Im Vorlauf zu jeder Welle wird das Projekt-Fachkonzept zur anstehenden Welle überarbeitet. Dieses schrittweise Vorgehen soll zu einer sukzessiven Konkretisierung führen und die Möglichkeit eröffnen, auftretende Anpassungsbedarfe bis zum jeweiligen Start einer Welle aufzugreifen. Zeitnah nach Abschluss der 6-monatigen Transformationsphase einer jeden Welle sollen die transformierten Organisationseinheiten aus dem Projekt-Fachkonzept in ein endgültiges Fachkonzept überführt werden.

Im Rahmen des Personalisierungskonzeptes möchte die BA möglichst frühzeitig für alle Mitarbeitenden Sicherheit herstellen, was ihre neue Rolle nach der Transformation ist, unabhängig vom konkreten Umstellungszeitpunkt. Dazu sollen alle betroffenen Beschäftigten in dieser Woche zum aktuellen Prozesstand sowie über die nächsten konkreten Schritte in einer digitalen Veranstaltung informiert werden. Zudem wurde ein „Klick-Tool" entwickelt, um umfassend zu informieren.

In den nächsten Wochen soll eine Interessenabfrage bei allen Betroffenen durchgeführt werden. Im Anschluss sollen die Beschäftigten zeitnah entsprechende Zusagen für den zukünftigen Dienstposten erhalten. Dem in diesem Zusammenhang notwendigen **Verzicht auf Stellenausschreibung** hat der HPR zugestimmt – im jeweiligen Einzelfall sind dabei zu gegebener Zeit die zuständigen Gremien zu beteiligen.

Die Mitarbeitenden des Personalbereiches haben die Zusage der BA, dass sie ihren Arbeitsort nicht verändern müssen und ihre Eingruppierung gesichert ist.

Auch der vorläufigen **arbeitgeberseitigen Bewertung** der Projektdienstposten hat der HPR zugestimmt.

Die Zusage, dass Arbeitsort und Eingruppierung gesichert sind, begrüßen wir ausdrücklich.

Den Zeitplan der Transformation halten wir für sehr ambitioniert. Zahlreiche Details und Schnittstellen sind noch nicht geklärt bzw. befinden sich in Ausarbeitung, notwendige Umsetzungs- und Befähigungskonzepte liegen noch nicht vor. Auch konnten – insbesondere zu den beiden weiteren geplanten Wellen – noch nicht alle Fragen des HPR durch die Verwaltung beantwortet werden. Zudem steht die Software, welche für die Arbeit der Personalservicecenter in der dritten Welle ab 2027 benötigt wird, noch nicht zur Verfügung.

Deshalb und da das Projekt-Fachkonzept über die drei Wellen hinweg immer wieder konkretisiert und bei Bedarf angepasst werden soll, war es dem HPR wichtig, dass mit der aktuell beteiligten Fassung die Beteiligungsrechte des HPR nicht verbraucht sind. Nach jeder Welle und der damit verbundenen Erprobungszeit wird der HPR erneut zum (dann fertigen) Teilfachkonzept beteiligt.

Zugesagt wurde zudem eine umfassende Einbindung der jeweiligen örtlichen Gremien während der Personalisierung und Transformation.

Der HPR wird im Rahmen seines Beteiligungsrechts eine Stellungnahme abgeben und in Kürze **im Intranet** veröffentlichen.

Einführung eines neuen Kommunikationsdienstes für Mitarbeitende (Mitarbeiter-Client)

Nach erfolgreicher Erprobung des datenschutzkonformen Umbaus des Leistungspostfaches erfolgt nun die Flächeneinführung in zwei Wellen im zweiten Quartal 2025. Grundsätzlich davon betroffen sind alle Mitarbeitenden aus den Agenturen für Arbeit, den gemeinsamen Einrichtungen, den Service Centern und den Operativen Services, die Postfachnachrichten über das Leistungspostfach des Onlineportals mit Kundinnen und Kunden austauschen. Die Familienkasse wird die Einführung in ihrem Zuständigkeitsbereich mit einer gesonderten Weisung vornehmen. Die Einführung des Mitarbeiter-Clients ist alternativlos, da die vorherige technische Lösung nicht datenschutzkonform war und die übergangsweise erteilte Sondergenehmigung vom Datenschutz nicht mehr verlängert wurde.

Flächeneinführung der Funktionalität „Import von eingehenden E-Mails in die E-Akte über den Scandienstleister DIBAS“

Bereits im August 2024 wurde der E-Mail-Import über den Scan-Dienstleister pilotiert und nun mit der neuen Programmversion 24.03. im November 2024 technisch eingeführt. Mit dieser Funktionalität können Kunden-E-Mails inklusive Anlagen und Anhängen medienbruchfrei und systemunterstützt zur weiteren Bearbeitung in die E-Akte überführt werden. Der Start erfolgt über das neue Outlook-Add-In, über das ein E-AKTE-Dialog geöffnet wird. Nach Eingabe von „Mandant“ und „Dienststelle“ wird die betreffende E-Mail in Dateiform an den Scandienstleister übermittelt, von dem sie dann als PDF-Dokument zur weiteren Bearbeitung an die BA zurückgeliefert und in den entsprechenden Postkorb der E-Akte geroutet wird.

Der HPR begrüßt die neue Funktionalität, da sie in jeder Hinsicht ressourcenschonender ist als die bisherige Vorgehensweise. Bedauerlich ist nur, dass die Einführung erst jetzt erfolgt - zu einer Zeit, in der die E-Mails zunehmend an Bedeutung verlieren.

SGB II aktuell

Die Sozialpolitik der letzten Jahre

Realsatire im Alltag der Jobcenter

Im Rahmen der 25. Konferenz der Jobcenterpersonalräte wurde eine Veröffentlichung, welche die Sozialpolitik der letzten Jahre in satirischer Weise betrachtet, an die Teilnehmenden ausgehändigt.

Für gewöhnlich sind wir bestrebt, in unseren Veröffentlichungen sachlich und wertneutral zu berichten. Doch die Politik hat seit der Einführung des SGB II ihre Richtung schon so oft verändert – und zuletzt sogar innerhalb einer Legislaturperiode in einer Geschwindigkeit, bei der einem nur schwindelig werden kann.

Daher war nun einfach die Zeit gekommen, mit der nötigen Ironie über die „Richtungsgebung“ im Hinblick auf die Sozialpolitik der letzten Jahre zu berichten.

Die „künstliche Intelligenz“ hat uns bei der Verschriftlichung immens geholfen, doch zeigt sich immer wieder, dass der Faktor Mensch nicht wegzudenken ist, denn so ganz ohne unsere Einflussnahme hätte der Text nicht herausgegeben werden können.

Vielleicht bringt Euch die Satire bei einer guten Tasse Tee oder Kaffee zum Schmunzeln.

Hier geht’s zur Veröffentlichung ►

Grundsatzkommission: Digitalisierung

Online-Umfrage zum Stand der Digitalisierung in der BA und in den Jobcentern

Auswertung der Ergebnisse

Die Rückmeldungen zu unserer Umfrage zum Stand der Digitalisierung in der BA und in den Jobcentern sind ausgewertet.

Insgesamt haben über 4.700 Beschäftigte an der Umfrage teilgenommen – eine super Beteiligung!

Ganz herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich die Zeit für die Teilnahme genommen haben

Für uns ergeben sich drei wesentliche Erkenntnisse:

1. Die meisten Teilnehmenden sehen die Digitalisierung als sinnvoll und notwendig an.
2. Die Digitalisierung wird aber nur funktionieren, wenn sie möglichst unkompliziert umgesetzt wird. Digitalferne Menschen dürfen durch die Digitalisierung nicht ausgegrenzt, sondern müssen mitgenommen werden.
3. Viele Teilnehmenden wünschen sich strukturierte Informationen und ausreichend Zeit, um sich mit den Neuerungen der Digitalisierung auseinander zu setzen.

Deutlich ist der Wunsch der Kolleginnen und Kollegen, die neuen digitalen Kanäle und Angebote aus Kundensicht zu erfahren, um effektiver beraten zu können.

Eine ausführliche Zusammenstellung der Ergebnisse der Umfrage kann in den Veröffentlichungen der Grundsatzkommission 1 unter **www.vbba.de** eingesehen werden ►

vbba Frauenvertretung

Stoppt die Gewalt gegen Frauen

Quelle: UN Women Deutschland

Die Zahlen sind alarmierend

In Deutschland wird fast jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben Opfer körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt durch einen Partner oder Ex-Partner. Täglich sind Frauen Bedrohungen ausgesetzt, die nicht nur ihre körperliche, sondern auch ihre seelische Gesundheit gefährden. Gewalt an Frauen ist keine Privatsache – sie ist eine gesellschaftliche Realität, die uns alle betrifft.

Die vbba hat mit ihrem Beitritt zum Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus" am 25. November 2023 ein Zeichen gesetzt. Deshalb möchten wir am 10. Dezember 2024, am Internationalen Tag der Menschenrechte, auf dieses Thema hinweisen.

Beinahe jeden Tag wird in Deutschland eine Frau durch ihren (Ex-)Partner getötet. Über 180.715 Fälle häuslicher Gewalt wurden 2023 polizeilich registriert – die Dunkelziffer liegt vermutlich um ein Vielfaches höher. Häusliche Gewalt umfasst körperliche oder digitale Angriffe, psychische Gewalt, finanzielle Abhängigkeit und soziale Isolation. Die Folgen häuslicher Gewalt reichen oft bis in den Arbeitsalltag: Betroffene Frauen leiden unter Konzentrationsschwierigkeiten, Fehlzeiten oder starker Belastung, was langfristig ihre berufliche Sicherheit und finanzielle Unabhängigkeit gefährdet.

Wie wir Frauen stärken können

- Aufklären und Unterstützen: Prävention und Sensibilisierung sind entscheidend. Unternehmen können durch Schulungen und klare Unterstützungsangebote ein sicheres Umfeld schaffen.
- Finanzielle Unabhängigkeit fördern: Finanzielle Eigenständigkeit gibt Frauen die Möglichkeit, Gewaltbeziehungen zu verlassen.
- Netzwerke stärken: Gewerkschaften, Frauenvertretungen und soziale Einrichtungen bieten Beratung und Hilfe an. Gemeinsam schaffen wir eine stärkere Stimme für betroffene Frauen.

Wir stehen zusammen

Häusliche Gewalt darf kein Tabuthema sein. Als **vbba-Frauenvertretung** setzen wir uns aktiv dafür ein, dass Frauen gestärkt und geschützt werden – sei es durch Bildungsangebote, Vernetzung oder direkte Hilfestellung. Für betroffene Frauen und ihre Unterstützerinnen und Unterstützer gibt es hier Hilfe:

- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:
  08000 116 016 (kostenfrei, 24/7, anonym)
- Beratungsstellen vor Ort:
  Informationen finden Sie unter www.hilfetelefon.de

Zusammen können wir eine Gesellschaft schaffen, in der Frauen sicher und selbständig und selbstbestimmt leben können. Lasst uns gemeinsam daran arbeiten.

Frauen in der BA und in den Jobcentern

Beschwerdeverfahren nach dem AGG

Licht ins Dunkle

Auf Grund mehrerer Vertragsverletzungsverfahren der Bundesrepublik Deutschland gegen die Europäische Kommission trat am 16. August 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), umgangssprachlich auch Antidiskriminierungsgesetz genannt, in Kraft. Die Bundesrepublik Deutschland hatte mehrfach Antidiskriminierungsrichtlinien nicht umgesetzt.

Das Besondere des AGG ist, dass es Ansprüche und Rechtsfolgen bei Diskriminierungen im Arbeitsleben und im Zivilrecht regelt. Es greift in den Privatrechtsverkehr ein und schränkt die Privatautonomie ein. Dies ist notwendig, um den Passus des Gleichbehandlungsauftrages aus dem Grundgesetz auch für das zivilrechtliche Verhalten der Bürgerinnen und Bürger untereinander umzusetzen.

Obwohl seit der Einführung des AGG bereits mehr als 18 Jahre vergangen sind, besteht immer noch eine erhebliche Unsicherheit im Umgang mit dem Gesetz.

Deshalb hat sich die Frauenvertretung überlegt einen kurzen Beitrag zu diesem Thema zu schreiben, um Licht in das Dunkle zu bringen. Im Folgenden wird besonders auf das Arbeitsleben eingegangen.

Nach dem AGG muss auch die BA in jeder Dienststelle eine Beschwerdestelle für Beschäftigte einrichten, an die sich Beschäftigte wenden können, wenn sie sich aufgrund von Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, des Geschlechts oder der sexuellen Identität belästigt/diskriminiert fühlen. Alle Beschäftigten haben das Recht, sich zu beschweren, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis aus einem der genannten Gründe benachteiligt fühlen. Die Beschwerde muss geprüft und das Ergebnis der beschwerdeführenden Person mitgeteilt werden.

Aus dem Bundesgleichstellungsgesetz ergibt sich der Auftrag an die Gleichstellungsbeauftragte, die Beschwerden über Belästigungen und sexuelle Belästigungen von weiblichen Beschäftigten am Arbeitsplatz gemäß AGG § 3 Abs. 3 und 4 entgegenzunehmen. Das ist die Ausnahme. Für alle anderen obengenannten Fälle ist die Beschwerdestelle zuständig.

Unabhängig von diesem juristischen Verfahren in den o. g. Fällen hat jede Person das Recht, sich vorab an eine Person des Vertrauens zu wenden und mit dieser die Sachlage und das weitere Vorgehen zu klären, dies können der Personalrat, die Schwerbehindertenvertretung, die Gleichstellungsbeauftragte, der BPS oder alle weiteren Beschäftigten sein.

Gem. der Antidiskriminierungsstelle des Bundes bleibt es dem Arbeitgeber überlassen, wie er die Beschwerdestelle einrichtet und das Verfahren gestaltet. Er kann eine Stelle einrichten oder konkrete Personen für das

Beschwerdeverfahren benennen. Die von ihm benannten Personen nehmen auch die Arbeitgeberfunktion wahr. Somit entfällt die Benennung eines Mitglieds des Personalrates. Er ist u. a. als Arbeitnehmervertretung nicht zur Weiterleitung der Beschwerde verpflichtet.

Wichtig zu wissen ist, dass bei Eingang einer Beschwerde bei der Beschwerdestelle, bei einer Führungskraft oder bei der Geschäftsführung, diese unmittelbar tätig werden müssen.

Im Gegensatz dazu sind Personen des Vertrauens nicht verpflichtet den Vorgang der Geschäftsführung zu melden.

Wie läuft das Verfahren in der Beschwerdestelle nach §13 AGG üblicherweise ab?

1. Beschwerde anhören und entgegennehmen / entscheiden
2. Sachverhalt ermitteln, alle Beteiligten anhören
3. Prüfung, ob ein Verstoß gegen das AGG vorliegt
4. Ergebnis sollte der beschwerdeführenden Person mitgeteilt werden.
5. Zum Schluss muss die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Die Antidiskriminierungsstelle stellt zum Verfahrensablauf eine Beispielvorlage zur Dokumentation einer Beschwerde nach §13 AGG zur Verfügung.

Schritt 1: Entscheidung der beschwerdeführenden Person, ob es sich um Belästigungen oder sexuelle Belästigung einer weiblichen Person handelt. Falls ja: Entgegennehmende Stelle der Beschwerde sind die Gleichstellungsbeauftragte bzw. ihre Stellvertreterin.

Falls nein: Entgegennehmende Stelle der Beschwerde ist die AGG-Beschwerdestelle, die weitere Personen zur Unterstützung vertraulich hinzuziehen kann, wenn die beschwerdeführende Person damit einverstanden ist.

Schritt 2: Prüfung des Sachverhaltes durch die entgegennehmende(n) Person(en) der Beschwerdestelle und erste Einschätzung, ob ein Verstoß gegen das AGG vorliegt und Dokumentation dieser.

Schritt 3: Das aus Schritt 2 resultierende Ergebnis ist der beschwerdeführenden Kollegin/dem beschwerdeführenden Kollegen mitzuteilen.

Schritt 4: Einbindung der Geschäftsführung durch die Beschwerdestelle. Ggf. juristische Prüfung des Sachverhaltes und Feststellung, ob ein Verstoß gegen das AGG vorliegt. Abstimmung der Maßnahmen unter Einbindung des Internen Service. Mitteilung an die beschwerdeführende Person über das Ergebnis der Prüfung. Veranlassung der Umsetzung von Maßnahmen durch die Geschäftsführung unter Einbeziehen des Internen Service.

Je nach Schwere der Belästigung können beispielsweise folgende Maßnahmen/Konsequenzen folgen:

> ein Mitarbeitergespräch mit Hinweisen auf das Verbot der Belästigung, von Benachteiligungen und von Mobbing
> ein Vermerk in der Personalakte
> eine mündliche und/oder schriftliche Ermahnung und eine Umsetzung
> eine schriftliche Abmahnung und Kündigungsandrohung
> Für Beamte gilt: Untersuchung und Ahndung nach den Vorschriften der Bundesdisziplinarordnung
> Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt: arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur fristgerechten / fristlosen Kündigung
> Strafanzeige durch den Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin.

Für alle am Prozess Beteiligten ist absolute Verschwiegenheit erforderlich.

Weitere hilfreiche Informationen und Tipps sind auf der Seite der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu finden.

Fristen:

Die Geltendmachung von Schadensersatz oder Entschädigung muss innerhalb einer Frist von zwei Monaten schriftlich gegenüber der Arbeitgeberseite erfolgen (§15 Abs. 4 AGG). Die Frist beginnt mit der Kenntnisnahme der Diskriminierung.

Die Frist für eine Klage nach dem AGG vor dem Arbeitsgericht beträgt drei Monate nachdem der Anspruch schriftlich geltend gemacht wurde.

Text: Bettina Sieger, vbba-Frauenvertretung

Wechseljahre am Arbeitsplatz

Schluss mit dem Tabu

Über 70 % aller Beschäftigten der BA sind Frauen. Ein großer Anteil der Frauen ist in einem Alter, wo bereits Auswirkungen der Wechseljahre spürbar sein können.

Verschiedene Medien sind voll mit Tipps rund um die Wechseljahre der Frauen. Künstliche Hormone sollen die Beschwerden lindern, damit die Frauen schnell wieder zurück zu ihrer Leistungsfähigkeit kommen. Sie sind aber oft nicht ohne Nebenwirkungen und können individuell weitere Komplikationen der Gesundheit zur Folge haben. Das individuelle Wissen um den eigenen Körper und damit die Gesundheitskompetenz ist oft noch lückenhaft und sollte weiter ausgebaut werden.

Räumen wir also mit den Mythen auf und enttabuisieren wir das Thema „Wechseljahre".

Wechseljahre sind keine Krankheit, sondern eine Lebensphase von Frauen und Männern!

Die Top 4 der in Deutschland genannten Beeinträchtigungen waren

- **erhöhter Stress,**
- **geringere Konzentrationsfähigkeit** und damit steigende Fehler
- **erhöhte Ungeduld/Gereiztheit** gegenüber Anderen, wodurch ggf. mehr Konflikte im Team entstehen können, und ein geringeres Selbstbewusstsein bzgl. der eigenen Fähigkeiten. Das kann sich auf die weiteren Karriereschritte auswirken.
- **Hitzewallungen und Schwitzen** sind nicht nur Folge von steigenden Temperaturen des Klimawandels.

Eine Studie aus dem Jahr 2024 hat die Auswirkungen auf das Arbeitsleben und das betriebliche Gesundheitsmanagement untersucht. ►

Hier sind einige Aspekte aufgezählt:

- Über die Hälfte der Befragten gaben an, dass das Thema Wechseljahre an ihrem Arbeitsplatz ein Tabuthema darstellt (Antworten auf die Frage „Würden Sie sagen, dass das Thema Wechseljahre an Ihrem Arbeitsplatz ein Tabuthema ist?": 52 % ja, 24 % nein, 24 % weiß ich nicht).
- Mehr als zwei Drittel der Befragten wünschten sich eine offene Kommunikation zum Thema Wechseljahre am Arbeitsplatz, aber in 88% der Fälle wurde nie oder nur selten über das Thema gesprochen. Über die Hälfte der Befragten fühlte sich im Arbeitskontext mit dem Thema Wechseljahre alleingelassen.
- Nur 15 % der Frauen stimmten der Aussage zu, dass ihr Arbeitgeber ihnen ein Umfeld bietet, in dem sie im Prozess der Wechseljahre unterstützt würden und nur 4,2 % der Befragten gaben an, dass bei ihrem Arbeitgeber eine wechseljahresfreundliche Arbeitskultur etabliert sei.

- Die Wechseljahre beeinträchtigten die Arbeitsfähigkeit der deutschen Befragten in ähnlicher Weise wie in Großbritannien, wo 2021/22 die weltweit erste große Studie zu dem Thema durchgeführt wurde, und wie in Österreich, wo die Forscherinnen der HWR Berlin ihre Studie im Jahr 2024 replizierten.
- Fast ein Drittel der Frauen war auf Grund von Wechseljahressymptomen schon einmal krankgeschrieben gewesen oder hatte unbezahlten Urlaub genommen.
- Knapp ein Viertel der Befragten gab an, auf Grund der Wechseljahre bereits Arbeitsstunden reduziert zu haben.
- 18,4% der Befragten gaben an, dass die Wechseljahresbeschwerden Einfluss auf die Entscheidung gehabt hatten, ihre Stelle zu wechseln.
- Jede zehnte Frau gab an, auf Grund der Wechseljahre früher in den Ruhestand zu gehen (bzw. schon gegangen zu sein). Bei den über 55-Jährigen gab dies fast jede fünfte Befragte an.

Die genannten Erhebungen und Zahlen sprechen für sich. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Was können wir in der BA und in den Jobcentern für die Frauen erwirken?

- Wir fordern die Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) um das Thema „Wechseljahre" zu erweitern;
- Führungskräfte für das Thema und die Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit ihrer Beschäftigten zu sensibilisieren;
- die Möglichkeiten der Mobilarbeit und Flexibilisierung der Arbeitszeit nutzen;
- Betriebsärztliche Beratungsangebote präventiv erweitern.

Und allen Frauen in der vbba empfehlen wir:

Bereitet Euch gut auf den nächsten Besuch der Ärztin oder des Arztes vor und notiert Euch alle körperlichen und psychischen Veränderungen und „Beschwerden", die Ihr ansprechen möchtet. So kommt Ihr schneller und gezielter zur richtigen Diagnose und damit zur Linderung der Nebenwirkungen Eurer Wechseljahre.

Tretet mit uns mit Euren Erfahrungen in den Dialog – wir sind als Frauenvertretung gern für Euch da! Wir freuen uns auf Eure Tipps und Anregungen.

Text: Petra Krause, vbba NSB

Internationaler Frauentag 2025

Quelle: Wikipedia

Seit dem ersten Frauentag im Jahr 1911 haben viele mutige Frauen für ihre Rechte teilweise unter Einsatz ihres Lebens gekämpft. Viel wurde erreicht, was heutzutage für Frauen und Mädchen selbstverständlich ist.

Dennoch bleibt noch Vieles zu tun, denn „Frauen sind das größte ungenutzte Reservoir an Talenten in der Welt" (Hillary Clinton).

Der internationale Frauentag erinnert uns jedes Jahr daran, was erreicht wurde und mahnt gleichzeitig, was noch zu tun ist.

Beispielhaft seien hier einige aufgezählt, die auch Frauen in der BA, den Jobcentern und in der vbba betreffen. Nach wie vor gibt es in unserem Land keine faire Verteilung der Care- und Lohnarbeit – Rückmeldungen an die Frauenvertretung zum Ende 2024 haben das unterstrichen. Der Bundestag hat es nicht mehr geschafft, eine Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen zu beschließen. Schauen wir mal, ob es eine neu gewählte Bundesregierung schafft. Finanzielle Unabhängigkeit schafft Möglichkeiten, das Leben selbst zu gestalten. Eine 50-prozentige Frauenquote auf **jeder** Karrierestufe ist das Ziel.

Laut dem Weltwirtschaftsforum wird es bei dem derzeitigen Fortschrittstempo bis **2158** dauern, bis die vollständige Gleichstellung der Geschlechter erreicht wird. (Quelle Wikipedia).

Deshalb lautet die Forderung an alle entscheidenden Stellen weltweit:

„Beschleunigen Sie Ihre Maßnahmen!"

Nicht zuletzt bietet der Tag die Gelegenheit für vielfältige Begegnungen unterschiedlichster Frauen, um sich untereinander zu vernetzen. Über allem steht dabei die Idee eines freien, selbstbestimmten Lebens für alle Frauen und Mädchen.

Frauenrechte sind Menschenrechte!

Wir fordern für **Alle** Frauen und Mädchen Rechte, Gleichheit und Ermächtigung.

Tretet mit uns mit Euren Erfahrungen in den Dialog – wir sind als Frauenvertretung gern für Euch da! Wir freuen uns auf Eure Tipps und Anregungen.

Von Frauen für Frauen in der vbba!

Seniorenfachtagung

vbba Seniorenvertretung

Bayerische Seniorenbeauftragte aktualisieren ihr Wissen

Im schönen Altmühltal trafen sich vom 10. bis 11. Oktober 2024 die bayerischen örtlichen Seniorenbeauftragten im bewährten Landhotel Schneider in Riedenburg zu ihrer 11. Seniorenfachtagung. Sie nutzen die Tagung um ihr Wissen zu aktuellen Themen rund um die vbba auf den neuesten Stand zu bringen und sich untereinander auszutauschen und später in ihren regionalen Gruppen weiterzugeben.

Der bayrische Landesvorsitzende der Senioren **Wolfgang Franz** konnte neben den örtlichen Seniorenbeauftragten die Landesvorsitzende der vbba Bayern **Petra Zang** begrüßen. Diese gab einen Rückblick über die Entwicklungen in 2024 sowie einen Ausblick auf die Tarifverhandlungen in 2025. Dabei ging sie auf die für die vbba gut verlaufenen Personalratswahlen im Frühjahr 2024 ein. Zudem konnte sie als Folge der Tarifverhandlungen Ende 2023 einen starken Zuwachs an neuen Mitgliedern vermelden. Aktuell finden bundesweit Regionalkonferenzen statt, bei denen sich die Mitglieder zu ihren Wünschen und Forderungen im Rahmen der Tarifverhandlungen 2025 einbringen können.

Ein Thema von besonderem Interesse war der Übergang der Beihilfe an die Postbeamtenkrankenkasse zum 1. Oktober 2024. Hier fasste der Landesvorsitzende die Hintergründe und Historie zusammen und konnte von seiner Teilnahme an der Abschiedsveranstaltung des BA-Servicehaus-Beihilfe berichten. Informationen aus der Bundeseniorenfachtagung im April 2024, die sich ebenfalls mit der Beihilfethematik befasste, sowie ein Handbuch für Seniorenarbeit erstellte und ein fachlicher Austausch der anwesenden örtlichen Seniorenbeauftragten rundete den fachlichen Teil ab.

Da für die Senioren das Thema Pflege naturgemäß immer wichtig ist, konnte **Wolfgang Franz** zwei Referenten der compass-Pflegeberatung begrüßen. Diese stellten in ihrem Vortrag die Unterstützungsangebote der Organisation vor und erläuterten das Verfahren zur Feststellung eines Pflegegrades sowie die gesetzlichen Leistungen wie Pflegegeld, Entlastungsleistungen für pflegende Angehörige, Pflegehilfsmittel und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Gerade für die Senioren wichtige Informationen.

Neben den fachlichen Inhalten kam auch der kulturelle Teil nicht zu kurz. Gegen Ende des ersten Tagungstages nutzen die Teilnehmer die Gelegenheit, bei einer Führung durch die nahegelegen Burg Prunn das mittelalterliche Leben anzuschauen. Besonders sehenswert war eine Kopie des sogenannten „Prunner Codex", die viertälteste vollständige Handschrift des Nibelungenliedes – des berühmtesten mittelhochdeutschen Heldenepos.

Text: Wolfgang Franz

Foto: Gerhard Durst

Senioren Aktuell · Dezember 2024

Kurzinfos zur Beihilfe

Wir sind aktuell dabei, mit der Abteilungsleitung der Postbeamtenkrankenkasse einen persönlichen Kontakt aufzubauen.

Was wir momentan sagen können, ist, dass die PBeaKK strikt nach den **Weisungen der Beihilfeverordnung** handelt und da können wir schlecht etwas dagegen haben.

Was wir auch wissen, ist, dass bei **erhöhten Steigerungssätzen bei der Abrechnung** immer die notwendige **individuelle** Begründung des Arztes auf der **Rechnung** stehen muss, sonst wird die Erhöhung nicht akzeptiert.

Wie die Begründung ausfallen muss, können Sie nachlesen unter **Steigerungssätze in GOÄ und GOZ | abrechnungsstelle.com ►**

Auch stellt die PBeaKK eine **telefonische Kundenberatung** für die Beihilfeberechtigten der Bundesagentur für Arbeit unter der Nummer **0711 974497600** für Fragen und Einwände bereit.

Darüber hinaus kann in der **APP** ein Rückruf beim **Rückrufservice PBeaKKdirekt** problemlos und zu einer von Ihnen ausgesuchten Zeit gebucht werden.

Seniorenseminar 2025

Wir werden in **Fulda vom 7. bis 9. Juli 2025** unser Seniorenseminar durchführen.

Inhalte werden u.a. Themen zu Gefahren im Bereich der digitalen Kommunikation/Chatbots und zur KI, zur Pflege und zu Möglichkeiten der sportlichen Betätigung von Seniorinnen und Senioren sein.

Bei Interesse bitte über die Bundesgeschäftsstelle anmelden!

vbba Seniorenvertretung

Weitere interessante Informationen

Von fiesen Tricks und Enkelfallen

Nicht nur – aber immer häufiger – werden insbesondere ältere Menschen zum beliebten Ziel raffinierter Krimineller und durch sie in Angst und Schrecken versetzt – und auch um Vermögenswerte gebracht. Ihre Maschen und Tricks sind mannigfaltig und werden immer dreister.

Eine kleine Auswahl bekannter Tricks und Gaunereinen:

- Sie verschaffen sich Zutritt zur Wohnung, indem sie sich als Angestellte der Wasserwerke, Polizisten, Bankmitarbeiter, Nachbarn oder Spendensammler ausgeben.
- Trickbetrüger greifen auch gerne zum berüchtigten **Enkel- oder Neffentrick**. Die Trickbetrüger nennen bei ihrem Anruf ihren eigenen Namen nicht, sprechen ihr Opfer jedoch sofort mit vertraulicher Stimme an: „Rate mal, wer hier spricht?“ Je nach Antwort, geben sich die Kriminellen dann als Enkelin oder Enkel, Nichte oder Neffe, Tochter oder Sohn, sonstigen Verwandten oder verlorengeglaubten Bekannten aus. Im Gesprächsverlauf geht es dann meist um ein dringendes finanzielles Problem – es wird an das Mitgefühl des Opfers appelliert. Die Täterinnen und Täter beteuern, dass sie lediglich für einen sehr kurzen Zeitraum Bargeld benötigen, sie das Geld jedoch zeitnah zurücküberweisen würden. Und da sie nicht selbst vorbeikommen könnten, würde ein Freund das Geld an der Haustür abholen.
- Andere potentielle Opfer erleben ausgesprochene „Schockanrufe“: der Sohn, die Enkelin, die Schwiegertochter rufen ganz aufgelöst an und berichten von einem entsetzlichen Unfall mit Todesfolge, in dem sie verwickelt sind. Die Staatsanwaltschaft (!?) erwarte umgehend eine hohe Kautionszahlung, sonst drohe eine sofortige und nicht abwendbare Inhaftnahme. Das Opfer wird aufgefordert, diesen Betrag unverzüglich einem Mitarbeiter der Polizei / der Staatsanwaltschaft auszuhändigen, der gleich beim Angerufenen vorsprechen werde. Natürlich ist an der ganzen Geschichte nichts Wahres dran – genau so wenig handelt es sich beim Anrufer um einen Verwandten.
- Oder angebliche Verwandte schreiben eine WhatsApp – etwa mit der Begrüßung „Hallo Mama/Papa/Oma/Opa, ich habe mein Handy verloren. Ich habe jetzt eine neues mit einer neuen Nummer – Du kannst die alte Nummer löschen ☺“. Antwortet man auf die neue Nummer ist man drin im Chat des Betrügers. Vielfach wird die Mitteilung mit einem „Hilferuf“ verbunden – mit dem neuen Smartphone könne noch nicht auf das eigene Bankkonto zugegriffen werden, es müsse aber sofort eine dringende Rechnung beglichen werden – ob der Papa/die Mama/die Oma /der Opa kurzfristig aushelfen könnten?

Wie können Sie sich schützen?
Das wirksamste Mittel gegen Betrug am Telefon oder im Internet ist **eine gesunde Portion Skepsis**.

Und:

- Beim Besuch unbekannter „amtlicher“ Personen an der Haustür immer den Ausweis zeigen lassen und sich im Zweifelsfall bei der Dienststelle rückversichern, von der der Besucher angeblich kommt – und vor allem keinen Unbekannten in die Wohnung lassen!

- Misstrauisch bleiben, wenn ein Anrufer seinen Namen nicht nennt – niemals in die Falle tappen, zu „erraten“, wer es sein könnte. Der Anrufer soll seinen Namen nennen!
- Misstrauisch bleiben, wenn der angebliche Verwandte nicht als solcher erkannt wird.
- Den „angeblichen“ Verwandten unter der „alten“ und bekannten Rufnummer anrufen und sich rückversichern.
- Nie Details zu familiären oder finanziellen Verhältnissen preisgeben.
- Niemals Geld oder Wertsachen an unbekannte Personen aushändigen – auch nicht an angebliche Polizisten, denn „echte“ würden Sie niemals an der Haustür um die Herausgabe von Geldbeträge oder Wertsachen bitten.
- Am Telefon nicht unter Druck setzten lassen – einfach auflegen!
- Niemals auf Geldzahlungsforderungen gegenüber Messenger Dienste eingehen.
- Bei Verdacht die Polizei verständigen – die 110 wählen!

Die Aufzählung möglicher Betrügereinen ist durchaus nicht vollständig – den Trickbetrügern fällt auch immer etwas Neues ein. Deshalb:

BLEIBEN SIE BITTE WACHSAM!

Minijob nach Übergang in den Ruhestand

Es kommt nicht selten vor, dass Kollegen und Kolleginnen auch nach Übergang in den Ruhestand in ihrer alten Dienststelle und auf ihrem alten Dienstposten – nicht zuletzt im Interesse des Arbeitgebers, der personelle Engpässe beklagt – noch eine gewisse Zeit auf der Grundlage eines Minijobs weiterbeschäftigt werden.

Damit es aber nicht zu unliebsamen Überraschungen – zum Beispiel durch Steuerforderungen durch das Finanzamt – kommt, ist es wichtig, sich vorher bei der Dienststelle umfassend zu erkundigen, wie das Einkommen aus dem Minijob steuerlich behandelt wird. Denn anders als die landläufige Annahme: der Verdienst aus einem Minijob mit Verdienstgrenze ist steuerpflichtig!

Und es ist der Arbeitgeber, der allein entscheidet, wie das Einkommen besteuert werden soll! Dabei stehen zur Auswahl

- die pauschale Versteuerung mit 2 % oder
- die individuelle Versteuerung nach der Lohnsteuerklasse des Minijobbers.

Entscheidet sich der Arbeitgeber für die Abführung der Pauschsteuer, zahlt er diese direkt an die Minijob-Zentrale. Er hat allerdings auch die Möglichkeit, diese Steuern auf den Minijobber abzuwälzen und vom Verdienst wieder einzubehalten. Im Falle der pauschalen Versteuerung muss der Minijob nicht in der Steuererklärung angegeben werden.

Hat sich der Arbeitgeber für eine **individuelle Versteuerung** durch den Beschäftigten entschieden, muss der Minijob von diesem in der Steuererklärung angegeben werden. Das Einkommen aus dem Minijob wird dann nach den **persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmalen** des Minijobbers versteuert. Bei dieser Art der Besteuerung zahlen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber direkt an das zuständige Finanzamt. Hierbei fallen dann regelmäßig höhere Steuern als, als bei der pauschalen Versteuerung.

Bisher durfte die BA nach einem Rundschreiben des Bundesinnenministeriums die pauschale Versteuerung nicht anwenden, so dass es teilweise zu hohen Steuernachforderungen bei den Beschäftigten gekommen ist. Das entsprechende Rundschreiben wurde jedoch aufgehoben, **nun prüft die BA aktuell die weitere Vorgehensweise und Vertragsgestaltung.** Klar ist, die Steuer darf nicht zu Lasten der BA gehen – käme also die pauschale Versteuerung, würde diese auf den Minijobber abgewälzt werden.

Workshop der vbba Frauenvertretung NRW

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

„Mutausbruch – Was macht uns als vbba-Frauenvertreterinnen in NRW stark?“

Am 13. November 2024 trafen sich 25 engagierte Frauen aus der vbba NRW unter diesem Motto im Kolpinghaus Dortmund zu einem regen Austausch.

Foto: Steffi Rumann

Inhalt waren zum einen Einblicke in die Arbeit der vbba-Frauenvertretung in NRW und im Bund. Aber auch der Kontakt zu starken Frauen aus eigenen Reihen fand im Rahmen des Workshops statt: So gab es ein Interview mit der Vorsitzenden des Bezirkspersonalrates (BPR) NRW Sarah Hinz zu ihrer Arbeit als eine von nur zwei weiblichen BPR-Vorsitzenden bundesweit. Ein Gespräch mit der in der vbba Jugend stark engagierten Kollegin Nina Wember zeigte Wege auf, die junge Generation für die vbba zu gewinnen. Theresa Hensel berichtete als Vorstandsmitglied aus der Vorstandsarbeit der vbba Bundesfrauenvertretung. Annette von

v.l.n.r. Bettina Ey, Annette von Brauchitsch-Lavaulx und Steffi Rumann Foto: Steffi Rumann

Brauchitsch-Lavaulx konnte als Mitglied und stellvertretende Ausschuss-Sprecherin Einblicke in die Arbeit des Hauptpersonalrates (HPR) und der dortigen vbba-Fraktion geben.

Dazu kam das für die örtlich engagierten Frauen Wichtigste: Praktische Tipps zur Arbeit als örtliche Frauenvertreterin, zur Nutzung der Kontakte zu den dbb-Frauen in NRW, zu Seminar- und Unterstützungs-Angeboten von vbba und dbb. Zudem gab es verschiedene Gruppenaufgaben, die mit tollen Ideen und viel Elan unserer Teilnehmerinnen bearbeitet wurden. Gemeinsam wurde gesammelt: Welche Themen treiben uns um oder wollen wir weiterverfolgen für die Frauen in den BA-Dienststellen und in den Jobcentern? Gelungen an diesem Tag: Der persönliche Austausch und viel Spaß mit- und untereinander. Das vbba-Frauen-Netzwerk NRW wurde gegründet! Für uns nach unseren Vorbereitungen und Planungen zur Gestaltung des Workshops und seiner Durchführung in Team-Work am 13. November 2024 die schöne Bestätigung: Für die Teilnehmerinnen steht fest: 2025 findet der nächste Workshop der vbba-Frauen-Vertreterinnen NRW statt!

Auch wir freuen uns auf ein Wiedersehen und weitere gemeinsame Mutausbrüche!

Text: Annette von Brauchitsch-Lavaulx

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Vor Ort gemeinsam für Sie da!

www.vbba.de

Spendenübergabe im Kinder- und Jugendhospiz Balthasar in Olpe

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Die vbba NRW hat sich in diesem Jahr erneut mit großem Engagement für das Kinder- und Jugendhospiz Balthasar eingesetzt. Mit einer Vielzahl von Aktionen und Initiativen haben die Mitglieder und Unterstützer gemeinsam Spenden gesammelt, um die wichtige Arbeit des Hospizes zu unterstützen. Über das Jahr hinweg wurde eine beachtliche Summe zusammengetragen, die nun dem Kinder- und Jugendhospiz Balthasar übergeben wurde.

> *„Hier können wir endlich wieder durchatmen. Es gibt Menschen, die uns auffangen, wenn alles zu viel wird."*

Simone Thölke, Vorsitzende der Landesgruppe NRW, reiste am 7. Dezember 2024 gemeinsam mit einer Delegation des Landesgruppenvorstands zu einem Besuch des Kinder- und Jugendhospiz Balthasar nach Olpe. Bereits beim Betreten des Hauses spürten wir, dass dieser Ort etwas Einzigartiges ist – ein Ort, an dem tiefer Schmerz und unendliche Liebe aufeinandertreffen und in einer warmen Atmosphäre Trost und Freude geschaffen werden.

Die Spendenübergabe: Ein Moment voller Dankbarkeit

Mit großer Freude konnten wir eine Spende in Höhe von 1.500 EUR an Herrn Roland Penz, den Leiter des Kinder- und Jugendhospizes Balthasar, überreichen. In einem herzlichen Moment voller Dankbarkeit und Wertschätzung wurde der Scheck übergeben – ein Zeichen dafür, dass die Gemeinschaft der vbba NRW hinter den Familien und der herausragenden Arbeit des Hospizes steht. Mit einem Lächeln und warmen Worten nahm Herr Penz den Scheck entgegen, der die Unterstützung und Verbundenheit vieler Hände und Herzen widerspiegelt. Es war ein bewegender Moment, als wir realisierten, dass diese Spende nicht nur finanzielle Unterstützung bedeutet, sondern auch ein Zeichen dafür ist, dass die Arbeit des Hospizes geschätzt und unterstützt wird.

Helga Duhme-Lübke, Simone Thölke, Roland Penz *Foto: Bernhard Schmitz*

Ein Ort der Geborgenheit

Das Hospiz strahlte eine einladende Ruhe aus. Die farbenfrohe Gestaltung, die verspielten Details und das Lächeln der Mitarbeiter schufen eine Umgebung, die sich wie ein sicherer Hafen anfühlte. Es war offensichtlich, dass hier alles darauf ausgelegt ist, den Kindern und ihren Familien wertvolle Momente des Glücks zu schenken – trotz der belastenden Umstände, die sie hierher führen.

Das Herzstück: Die Menschen

Beim Rundgang durch die Räume trafen wir auf einige der engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es war beeindruckend zu erfahren, mit wie viel Hingabe und Einfühlungsvermögen sie sich um die Kinder und deren Familien kümmern. Besonders berührend war ein Gespräch mit einer Mitarbeiterin, die uns berichtete, was eine Mutter nach ihrer Zeit im Hospiz mit den Worten beschrieb: *„Hier können wir endlich wieder durchatmen. Es gibt Menschen, die uns auffangen, wenn alles zu viel wird."*

Auch die Bilder der Kinder, die wir zu sehen bekamen, zeigten, wie wichtig die Arbeit des Hospizes ist. Ihre leuchtenden Augen bei einer kreativen Bastelaktion oder während einer Musiktherapie erinnerten uns daran, wie bedeutungsvoll kleine Momente der Freude sind – besonders in schwierigen Lebenssituationen.

Helga Duhme-Lübke, Achim Knauf, Simone Thölke, Alexander Brock;
Foto: Bernhard Schmitz

Ein bewegendes Fazit

Der Besuch im Kinderhospiz Balthasar hat uns tief berührt und unseren Blick auf die Bedeutung von Gemeinschaft und Unterstützung geschärft. Es hat uns gezeigt, wie wertvoll es ist, schwer kranken Kindern und ihren Familien einen Raum für Lachen, Erinnerungen und Liebe zu schenken.

Beim Verlassen des Hospizes blieben wir einen Moment stehen, um das Erlebte zu verarbeiten. Wir gingen mit einem schweren Herzen, aber auch mit einer großen Dankbarkeit für die Arbeit, die hier geleistet wird. Diese Begegnung war aufs Neue eine Erinnerung daran, wie wichtig es ist, einander in schwierigen Zeiten beizustehen – und wie viel Hoffnung selbst an den dunkelsten Orten entstehen kann.

Das Kinderhospiz Balthasar verdient nicht nur Bewunderung, sondern auch weiterhin unsere Unterstützung, damit dieser besondere Ort der Geborgenheit bestehen bleibt.

Text: Bernhard Schmitz

Klausurtagung des Vorstandes

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Bayern

Die Weichen für die Zukunft sind gestellt

Der Landesvorstand aus Bayern *Foto: Claudia Morawietz*

Der neue Vorstand der Landesgruppe Bayern traf sich am 17. Januar in Nürnberg zu einem produktiven und intensiven Austausch.

Personell fast komplett, konnte man die neuen Strukturen der Landesgruppe und die Ausrichtung für das kommende Jahr festlegen.

Hauptaugenmerk lag dabei bei der Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes um eine effiziente Zusammenarbeit und auch klare Verantwortlichkeiten zu gewährleisten. Ebenso wurde die Geschäftsordnung der Landesgruppe neu überarbeitet und angepasst. Es wurde dabei schnell klar, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren und gemeinsame Ziele klar zu definieren.

Auch setzte sich der neue Vorstand intensiv mit dem Thema Social Media auseinander. Wir sind als Landesgruppe nun auch auf Instagram zu finden. ►

@VBBA_BAYERN

Abschließend können wir sagen, dass die Klausurtagung nicht nur dazu beigetragen hat, die Weichen für die Zukunft zu stellen, sondern auch die gute Teamarbeit gestärkt hat.

Wir sind nun gut vorbereitet, die kommenden Aufgaben anzugehen.

Text: Claudia Morawietz

Seniorenseminar Magdeburg

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Sachsen-Anhalt-Thüringen

Ein voller Erfolg!

Mit der vbba altersgerecht Leben und sorgenfrei in die Zukunft! Das war das Thema des Seniorenseminars am 4. Dezember 2024 in Magdeburg.

In dem Seminar erfuhren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer viele wichtige Dinge:

- **PiA e.V.**
  Altersgerechtes Wohnen: Tipps zu Umbau, Anpassungen und Förderung
- **bbbank.de**
  Vorsorge: Wer trifft Entscheidungen für Sie, wenn Sie es nicht mehr können?
  Testament: Wie regeln Sie Ihr Erbe?
- **hukcoburg**
  Versicherungen: Welche Absicherung ist im Alter sinnvoll?

Unsere Experten standen auch nach der Veranstaltung zur Verfügung. Arnulf Redeker, Seniorenbeauftragter der Landesgruppe SAT, war sehr zufrieden mit dem ersten Aufschlag dieses Treffens.

Die zahlreichen Fragen der Teilnehmenden haben gezeigt, wie relevant diese Themen sind.

Vielen Dank an alle Referenten für ihre spannenden Vorträge!

Auch für weitere Standorte sind diese Seminare in SAT bereits in Planung.

Text: Kristin Arnold

Fotos: Kristin Arnold

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Sachsen-Anhalt-Thüringen

Deutsche Post AG

Solidarische Unterstützung

Foto: Kristin Arnold

Am 7. Januar ab 7 Uhr bis zum 8. Januar 7 Uhr wurde in der Niederlassung Betrieb Magdeburg der Deutschen Post AG gestreikt.

Mit diesem 24-stündigen Streik will die Fachgewerkschaft DPVKOM im Rahmen der Entgeltrunde 2025 für die rund 170.000 Tarifbeschäftigten und Auszubildenden des Unternehmens ein deutliches und starkes Zeichen für die geforderte prozentuale Entgeltsteigerung von mindestens 8 Prozent setzen.

In diesen Zeiten ist es wichtig zusammen zu halten und dies zeigte die Landesgruppe vbba SAT.

Zur offiziellen Kundgebung um 14 Uhr waren wir vor Ort. Andreas Kögler, Stellvertretender Bundesvorsitzender der DPVKOM erklärte, wie wichtig eine ordnungsgemäße Bezahlung der Angestellten ist, dabei spielt ebenso Wertschätzung eine große Rolle.

Text: Kristin Arnold

Foto: Kristin Arnold

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Sachsen

Finanzielle Unabhängigkeit

Ein Thema, das bewegt!

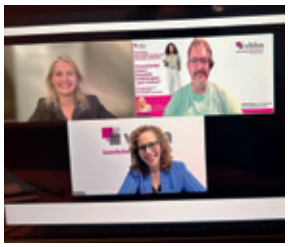

Zum **Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen** am 25. November setzte die **vbba Frauenvertretung Sachsen** ein starkes Zeichen: Mit einem inspirierenden Online-Seminar am 27. November 2024 wurde das wichtige Thema **finanzielle Unabhängigkeit** in den Mittelpunkt gerückt.

Unter dem Titel **„Über Geld spricht man(n) nicht, Frau schon … FinanzStarke Frauen – finanzielle Unabhängigkeit ganz konkret“** leitete Expertin **Dagmar Stock** durch einen spannenden und praxisnahen Austausch. Diskutiert wurden nicht nur Zahlen und Fakten zu Vorsorge und Absicherung in verschiedenen Lebensphasen, sondern auch persönliche Herausforderungen und der Mut, finanzielle Verantwortung zu übernehmen.

Das Thema könnte nicht aktueller sein: **Finanzielle Unabhängigkeit bedeutet Freiheit und Schutz**. Sie ist ein wesentlicher Schritt, um wirtschaftliche Abhängigkeit zu vermeiden und sich gegen Gewalt zu behaupten – ein Ziel, das die vbba mit Nachdruck verfolgt.

Über Geld zu sprechen, ist der erste Schritt zu finanzieller Stärke – und zu einem selbstbestimmten Leben!

Text: Diana Arndt

Personalversammlung in der AA Stuttgart

vbba vor Ort

V.l.n.r.: Roger Zipp, Dominik Münch, Marius Baisch, Michael Friedla, Tom Weber; Foto: Tom Weber

Am 14. Januar fand im Großen Sitzungssaal des Rathauses Stuttgart die Personalversammlung der Arbeitsagentur Stuttgart statt. Rund 300 Mitarbeitende versammelten sich, um über aktuelle Entwicklungen und bevorstehende Herausforderungen informiert zu werden.

Ein besonderes Highlight war der Besuch von Dominik Münch, der als Vertreter des Landesvorstands der vbba Baden-Württemberg auftrat. Er berichtete ausführlich über die bevorstehende Einkommensrunde im öffentlichen Dienst und skizzierte aktuelle Entwicklungen innerhalb der Bundesagentur für Arbeit. Dabei ging er auf die Situation im OS mit den immensen Belastungen im Alg Plus und wie diese in Folge auch zu hohen Belastungen in der Eingangszone, in der Arbeitsvermittlung und in den Servicecentern führt. Verschiedene Maßnahmen zur Entlastung dieser Bereiche sind vorgesehen, z.B. weiterer Fokus auf Online-Kanäle (funktioniert leider noch nicht so, wie es notwendig wäre) oder Fokussierung auf terminierte Kundensteuerung. Die Maßnahmen können eventuell helfen; wir sehen das aber weiter kritisch, weil die Rahmenbedingungen dieses Jahr deutlich schlechter als letztes Jahr sind.

Foto: Tom Weber

Im Kinderzuschlag gibt es mehr Personal. Jedoch steigen die Antragszahlen noch immer und auch der ZKGS muss noch von den Familienkassen vor Ort gestützt werden. Deshalb ist personelle Verstärkung in sämtlichen Bereichen ein absolut richtiger Schritt, kann aber nur ein Anfang sein, denn die Kolleginnen und Kollegen müssen auch endlich mal wieder unter Normalbedingungen arbeiten können.

Zu ERP-Time haben viele Personalräte sehr gute Lösungen vor Ort gefunden, vor allen Dingen der PR Stuttgart. Es gibt teilweise jedoch noch deutlichen Optimierungsbedarf - viele Arbeitszeitmodelle werden nicht automatisch abgebildet. Dies führt zu erheblicher Mehrarbeit im Internen Service. Hier muss systemtechnisch nochmals nachgebessert werden, nur dann führt das zu einer spürbaren Entlastung in den Personalteams.

Diese Belastungen und Herausforderungen der Mitarbeitenden müssen auch in den anstehenden Tarifverhandlungen berücksichtigt werden.

Mit großer Wertschätzung richtete Dominik Münch seinen Blick auf die Stuttgarter vbba-Gruppe und lobte ihre herausragende Arbeit sowie ihren Einsatz für die Kolleginnen und Kollegen. Besonders erfreulich sei, dass die vbba-Gruppe Stuttgart zum 1. Januar 2025 die Marke von 400 Mitgliedern überschreiten konnte – ein beeindruckender Meilenstein, der die Stärke und den gewerkschaftlichen Zusammenhalt der Stuttgarter Kolleginnen und Kollegen verdeutlicht.

Text: Roger Zipp, Vorsitzender der vbba-Gruppe Stuttgart

vbba-Gruppe Stuttgart

Weihnachtsfeier, Mitgliederrekord und ein vbba-Brautpaar

Am Freitag, 20. Dezember 2024, kurz vor Weihnachten, versammelte sich die vbba-Gruppe Stuttgart zu ihrer Weihnachtsfeier in der Gaststätte „Zur Friedenau". Rund 70 Teilnehmende folgten der Einladung.

Es waren wieder nahezu alle Bereiche und Standorte vertreten: Kolleginnen und Kollegen aus der Eingangszone, der Familienkasse, dem Internen Service, dem Jobcenter Böblingen, Nachwuchskräfte, dem Operativen Service, dem Servicecenter, der Vermittlung und Beratung und der ZAV. Neben den traditionellen Standorten wie Nordbahnhofstraße und Neckarstraße waren auch viele Kolleginnen und Kollegen aus Bad Cannstatt, Böblingen, Ludwigsburg und sogar aus Pfullingen dabei.

Die Teilnehmenden der Weihnachtsfeier; Foto: Marius Baisch

Wie gewohnt ließ der Gruppenvorsitzende **Roger Zipp** in seiner launigen Art und Weise das vergangene Jahr Revue passieren. Er wagte aber auch einen Ausblick auf das kommende Jahr, in dem vor allen Dingen die Einkommensrunde im Fokus stehen wird.

Die Personalratswahlen und Jugendausbildungswahlen wurden in Stuttgart sehr souverän gewonnen. Die Gruppe Stuttgart hat auch einen großen Anteil am erstmaligen Gewinn des Bezirkspersonalrats Baden-Württemberg geleistet. Wir stellen mit den Kolleginnen Kim Jana Thiele und Jasmin Bohlmann die Vorsitzende und Stellvertretende Vorsitzende der Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung in Baden-Württemberg. Der Kollege Roger Zipp wurde zudem als ordentliches Mitglied in den Hauptpersonalrat der BA gewählt.

Das Sommerfest und der Besuch des Weindorfes und die erstmalige Teilnahme am Blaulichtwasen waren gesellschaftliche Höhepunkte mit entsprechend großer Resonanz.

Beim Azubi-Bowling in Karlsruhe waren sehr viele Stuttgarter Kolleginnen und Kollegen vor Ort und trugen ihren maßgeblichen Teil zu einer sehr gelungenen Veranstaltung bei.

Die Kollegin **Nesil Erkan** (zukünftig Erkan-Wothke) und **Alexander Wothke** gaben sich am selben Tage zur Mittagszeit im Standesamt Böblingen ihr gemeinsames Ja-Wort. Sie ließen es sich nicht nehmen, unter frenetischem Applaus aller Teilnehmenden an unserer Feier vorbeizuschauen. Herzlichen Dank nochmals an euch beide und alles erdenklich Gute für eure gemeinsame Zukunft.

Ein weiterer Höhepunkt war aber das Durchbrechen einer Schallmauer und das Vordringen in eine neue Matrix. Zum 01.01.2025 „knacken" wir die **400 Mitglieder** - das war das ausgegebene Ziel am Sommerfest am 19.07.2024. Durch einen wahren „Mitgliedertsunami" im Dezember unter Beteiligung fast aller Mitglieder, konnte dieses Ziel erreicht werden. Was wieder beweist, wie stark wir sind, wenn alle mithelfen. Damit haben wir unseren Status als **„Nummer Eins im Land"** eindrücklich bekräftigt.

Darauf ausruhen werden wir uns natürlich nicht. Die Einkommensrunde 2025 steht an. Wir haben durch unsere Teilnahme in Nürnberg vor der Zentrale und unserem eigenen Streik vor der AA Stuttgart Maßstäbe gesetzt, denen wir weiter gerecht werden wollen.

Wie immer endete die Veranstaltung für einen nicht unerheblichen Teil der Teilnehmenden weit nach Mitternacht. Wir feiern eben Erfolge, wie sie fallen. **Auf ein gutes neues Jahr 2025.**

Text: Roger Zipp, Vorsitzender der vbba-Gruppe Stuttgart

Das glückliche vbba-Brautpaar; Foto: privat

Schallmauer durchbrochen

Pünktlich zum Jahresende erreichte die Gruppe Stuttgart zum **1. Januar** ihr selbstgestecktes Ziel. Wir begrüßten unser **400. Mitglied**. Die Kollegin **Yaren Hataj** war die **„Auserwählte".** Damit sind wir erneut in eine neue Dimension vorgestoßen. Zum Jahresende erlebten wir einen regelrechten „Mitgliedertsunami", der erfreulicherweise bis heute anhält.

Die Kollegin Yaren Hataj hat am 2. November 2023 in der Agentur Stuttgart als Telefonserviceberaterin im Servicecenter Stuttgart begonnen. Sie wurde zum 1. Januar 2025 „entfristet". Dazu nochmals herzlichen Glückwunsch. Für sie war klar - eine Frau, ein Wort, sobald sie entfristet wird, tritt sie in die vbba ein. Ein super Timing, muss man an der Stelle sagen. Sie nahm bereits am 20. Dezember 2024 an unserer Weihnachtsfeier teil – da wussten wir aber noch nicht, dass Sie es ist. Die vielen Mitgliedsanträge erschwerten die Suche nach der „400".

Die Kollegin Yaren Hataj erlernte nach ihrer Fachhochschulreife den Beruf der Handelsfachwirtin und arbeitete vor der BA einige Jahre im Einzelhandel. Zur BA kam sie übrigens durch die Idee ihrer Schwester, die bei uns die Ausbildung absolviert hat. Sie ist im Übrigen auch vbba-Mitglied und arbeitet inzwischen in der Eingangszone in Waiblingen.

Am 13. Februar 2025 konnten wir den großen Anlass endlich entsprechen feiern. Die junge Kollegin erhielt einen Wunschgutschein, einen Blumenstrauß und eine gute Flasche Sekt.

Mit dabei bei den Feierlichkeiten war der Stellvertretende Gruppenvorsitzende und stellvertretender vbba-Landesvorsitzende **Marius Baisch** und der vbba Gruppenvorsitzende und Erster Stellvertretende Landesvorsitzende **Roger Zipp**.

Dass es auch für uns Erfolgsverwöhnte etwas ganz Besonderes war, zeigt sich, dass wir zu diesem besonderen Anlass extra Shirts anfertigen ließen und stolz trugen. „Gruppe Stuttgart 400 Mitglieder" auf der Vorderseite, an den Ärmeln „Die Nummer Eins im Land sind wir" und die „400".

Mit diesem Rückenwind gehen wir nun aktiv in die Einkommensrunde. Wir werden am 20. Februar beim sehr wahrscheinlichen Warnstreik vor der Zentrale in Nürnberg mit über 100 Teilnehmern vertreten sein. Das ist nochmals eine deutliche Steigerung gegenüber der Premiere vor zwei Jahren. Dafür schon mal herzlichen Dank allen Teilnehmenden.

Unsere Streiktauglichkeit hatten wir vor zwei Jahren ebenfalls in Nürnberg und vor allen Dingen zu Hause vor unserer Agentur mehr als unter Beweis gestellt. Wir sind jedenfalls gerüstet für weitere notwendige Streikaktionen. In diesem Sinne: wer noch nicht vbba-Mitglied ist, hat was verpasst und sollte dies baldmöglichst werden.

Text: Roger Zipp, Gruppenvorsitzender vbba Stuttgart

Marius Baisch (links) und Roger Zipp mit der „Auserwählten"; Foto: Tom Weber

vbba-Gruppe RD BW

Weihnachtsfeier und 75 Jahre Mitgliedschaft

Am 5. Dezember 2024 fand die jährliche Mitgliederversammlung der vbba-Gruppe Regionaldirektion Baden-Württemberg statt.

Mike Paulsen begrüßte als Vorsitzender ca. 20 Mitglieder und bedankte sich für das gute Wahlergebnis der vbba bei den PR-Wahlen im April. Der Landesvorsitzende der vbba BW Christian Löschner informierte über aktuelle Themen wie die anstehende Einkommensrunde und den Übergang der Beihilfe zur Postbeamtenkrankenkasse.

Nach dem Infoblock wurden kurz vor dem Nikolaustag Adventskalender verteilt und tolle Preise wie Tankgutscheine, Trinkflaschen und Gutscheine für den Schlemmerblock verlost – jedes Los war ein Gewinn. Danach widmete man sich dem leckeren Weihnachtsessen aus der Kantine der RD BW.

Am Rande der Versammlung wurden Christian Maier, Markus Helmle und Daniela Schickle für 25-jährige Mitgliedschaft in der vbba geehrt.

Text: Mike Paulsen; Vorsitzender der vbba-Gruppe RD BW

Mike Paulsen und Christian Maier; Foto Volker Seitz

Mike Paulsen und Markus Helmle; Foto Volker Seitz

Gruppenfoto der teilnehmenden Mitglieder *Foto Christian Löschner*

vbba-Gruppe Nürnberg

Jahreshauptversammlung

Traditionell fand am 20. November 2024 in Nürnberg wieder die Jahreshauptversammlung der regionalen Gruppe Nürnberg statt.

Die Vorsitzende der örtlichen Gruppe und frisch gewählte Landesvorsitzende in Bayern, Claudia Morawietz, durfte in den Räumlichkeiten der Kantine der Agentur Nürnberg zahlreiche Mitglieder begrüßen. Dabei informierte sie über aktuelle Neuigkeiten in der vbba wie dem Umzug der Bundesgeschäftsstelle, die Veränderungen in der Beihilfe u.v.m.

Unterstützt wurde sie dabei vom örtlichen Schatzmeister Florian Buckenleib, der seinen Kassenbericht unterhaltsam an die Mitglieder weitergab.

Verabschiedet und gedankt wurde in diesem Rahmen, im Namen der Landesgruppe Bayern, **Wolfgang Kroher** (der ehemalige Beisitzer und Streikkoordinator der Landesgruppe Bayern), nachdem es im Jahr zuvor und auch in diesem Jahr zum Landesgewerkschaftstag krankheitsbedingt nicht möglich war, mit einem Präsent des allseits bekannten Landbierparadieses. Auch der Spaß kam mit einem auf ihn passendes Gedicht von unserem Ehrenmitglied Jockl Morawietz nicht zu kurz.

Claudia Morawietz mit den zu ehrenden Erika Wirth und Wolfgang Kroher; Foto: Petra Fraas

Auszeichnen konnte die Vorsitzende an dieser Stelle auch die örtliche Gruppe als **Gruppe mit den meisten Neumitgliedern** im vergangenen Geschäftsjahr in **Bayern** sowie die beiden besten bayerischen Einzelwerber **Wolfgang Kroher** und **Mario Ricco**.

Geehrt wurde von der örtlichen Gruppe für **25 Jahre Mitgliedschaft** die Kollegin **Erika Wirth** mit der Urkunde und einem kleinen Präsent. Alle weiteren zu Ehrenden waren zur Jahreshauptversammlung leider nicht anwesend.

Allerdings durften Claudia Morawietz und Michael Langwucht (stellv. Vorsitzender der örtlichen Gruppe Nürnberg) eine besondere Ehrung nachholen. Am **13. Januar 2025** besuchten die beiden den Kollegen **Klaus Zenkel** zuhause in Nürnberg Thon um ihn für **50 Jahre Mitgliedschaft** zu ehren. Dabei konnten sie den bekennenden Italienliebhaber mit einem Präsent von italienischen Köstlichkeiten überraschen und ihm die Urkunde für 50 Jahre Mitgliedschaft und langjährige Treue aushändigen.

Text: Claudia Morawietz

Klaus Zenkel wurde für 50 Jahre Mitgliedschaft geehrt *Foto: Michael Langwucht*

vbba-Gruppe Berlin Süd

Die neue Führungsspitze der vbba-Gruppe Berlin Süd wird unterstützt von den Kontaktpersonen der vier JC Berlin Süd und der AA Berlin Süd; Foto: Bernhard Brügger

Die Landesvorsitzende Janina Hildebrandt (2.v.l.) gratuliert Thorsten Wils und Karin Schneider zur Wahl; Foto: Bernhard Brügger

Neuer Gruppenvorstand

Thorsten Wils führt die vbba-Gruppe Berlin Süd

Die Vorstandswahlen standen im Fokus auf der Mitgliederversammlung der vbba-Gruppe Berlin Süd: Mit einem einstimmigen Votum erhält Thorsten Wils das Vertrauen als neuer Vorsitzender. Ihm zur Seite steht Karin Schneider als stellvertretende Vorsitzende, die ebenfalls einstimmig gewählt wurde. Nach vierjähriger Tätigkeit an der Gruppenspitze zieht sich André Zimmermann zurück, bleibt aber der Gruppe Berlin Süd als Kontaktperson für das Jobcenter Steglitz-Zehlendorf zur erhalten.

Mit Thorsten Wils übernimmt kein Unbekannter die Leitung der Gruppe: Bereits von 2012 bis 2020 hatte er das Amt des Vorsitzenden inne. Um sich voll und ganz den Angelegenheiten der regionalen Gruppe zu widmen, hat er sein Ehrenamt als Beisitzer im Landesvorstand niedergelegt. Bundesweit ist er weiterhin als Referent im vbba-Seminarwesen und in der Grundsatzkommission 2 „Teilhabe am Arbeitsleben“ aktiv. Als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Jobcenter Treptow-Köpenick verfügt er über langjähriges Know-how, steht dabei den betroffenen Mitarbeitenden mit Rat und Tat zur Seite. Exakt mit derselben Funktion ist Karin Schneider in der Agentur für Arbeit Berlin Süd betraut und darüber hinaus noch als BSBV bei der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg im Einsatz. Die neue Stellvertreterin von Thorsten Wils wurde auf dem jüngsten LGT zur stellvertretenden Vorsitzenden der Landesgruppe Berlin-Brandenburg gekürt. Sie gehört sowohl dem HPR als auch dem BPR an, verfügt über ausgezeichnete Kontakte und über langjährige Erfahrung in der Gremienarbeit. „Ihr bundesweites Netzwerk ist ein riesiger Vorteil für unsere Gruppenarbeit“, so Thorsten Wils.

Tarifrunde im Fokus

Thorsten Wils weist auf die anstehenden Tarifverhandlungen hin. Sein eindringlicher Appell: „Geht nach Potsdam, wenn am 24. Januar 2025 die erste Runde zwischen den Tarifpartnern startet!“ Nur mit einer großen Beteiligung an den Demonstrationen würden auch die Chancen steigen, die avisierten Ziele umzusetzen. Im Fokus stehen neben Entgeltanhebungen um 8 Prozent auch die drei zusätzlichen Urlaubstage sowie ein weiterer Urlaubstag für Gewerkschaftsmitglieder. Die Realisierung letzterer Forderung könne die Gewerkschaften stärken und wieder attraktiver machen – insbesondere für junge Menschen. Thorsten Wils weist dabei auf die demografische Entwicklung hin, die nicht nur der vbba zu schaffen mache.

Der Bundesjugendvorsitzende Chris Heldt geht auf die Grundsatzfrage ein, wie sich Nachwuchs akquirieren lässt. Mit Events - beispielsweise einem Bowlingabend, der Auszubildende und BA-Studierende gleichermaßen anspricht - habe er positive Erfahrungen verbinden können. Es müsse auch der Begriff „Stammtisch“ neu definiert werden.

Die Landesvorsitzende Janina Hildebrandt wünscht sich mehr digitalen Content, um die Attraktivität der Gruppe Berlin Süd zu steigern. „Über Zoom können wir zu Informationsveranstaltungen mit Mehrwert für die Mitglieder einladen.“ Dazu lasse sich nicht nur die Zeit nach Feierabend, sondern auch die Mittagspause gut einplanen. Viele nützliche Inhalte ließen sich auch über Messengerdienste und Apps verbreiten.

Text: Bernhard Brügger

vbba-Gruppe Berlin Süd

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Gruppe Berlin Süd

Gruppenvorsitzender: Thorsten Wils

Stellvertretung: Karin Schneider

Kontaktpersonen:

AA Berlin Süd: Yvonne Bredereck
JC Neukölln: Thorsten Cranz
JC Steglitz-Zehlendorf: André Zimmermann
JC Tempelhof-Schöneberg: Friedrich Glados
JC Treptow-Köpenick: Barbara Haak

vbba-Gruppe Hamburg

Mitgliederversammlung

Hamburg verstärkt Vorstand

Die Mitgliedersammlung am 12. November 2024 war im wunderschönen und traditionellen Restaurant „Hafenwirtschaft“ an den Landesbrücken im Hamburger Hafen ein voller Erfolg!

Um die große vbba Gruppe Hamburg mit zahlreichen Mitgliedern wirkungsvoll vertreten zu können, hat sich der Vorstand zum Ziel gesetzt, seine Aufgaben auf noch mehr Schultern zu verteilen. **Gerade im Bereich der Jugendarbeit wurde dringend Verstärkung mit Erfolg gesucht.** Die Gewinnung und Betreuung von jungen Mitgliedern ist die zukünftige existenzielle Grundlage unserer Fachgewerkschaft. Auch konnten weitere vakante Funktionen (u. a. Frauen- und Seniorenvertretung, Marketing) besetzt werden.

Der Vorstand setzt sich nun wie folgt zusammen:

- Vorsitzender: **Torsten Hacker**
- stellv. Vorsitzender: **Torsten Gerlach**
- stellv. Vorsitzender: **Daniel Schmid**
- Schatzmeister: **Holger Brüssow**
- Beisitzerin (Marketing): **Silke Blohm**
- Beisitzer (Streikleitung): **Hakan Demirel**
- Beisitzerin (Jugend/Frauen): **Celine Chittka**
- Beisitzerin (Jugend): **Laura Pemper**
- Beisitzerin (Jugend): **Berat Ramadani**
- Beisitzer (Senioren): **Stefan Lindszus**
- Beisitzerin (Marketing/Protokoll): **Nancy Dreier**
- Beisitzer (IT/Ablage/Verteiler): **Stefan Busch**

Zur Gewährleistung der Kassensicherheit konnten wir uns auch im Bereich der Kassenprüfung weiter verstärken. Folgende Kolleginnen und Kollegen übernehmen für die vbba Gruppe Hamburg die Kassenprüfung:

Nina Nachtigall, Manfred Dannhäuser, Christina Wittmann

Allen Funktionsträgerinnen und -trägern wünschen wir viel Spaß und Erfolg!

Die Teilnehmenden der Mitgliederversammlung *Foto: Hakan Demirel*

Um eine optimale Betreuung und Gewinnung von Mitgliedern sicherzustellen, ist es wichtig, dass die Schaukasten- und Wandtafelpflege sowie Werbemittelverteilung in unseren rund 40 Liegenschaften im Hamburger Raum (SGB II + III, IntS/Famka) sichergestellt sind. Bei der großen Menge an Häusern bedarf es neben dem Vorstand weiterer freiwilliger Helferinnen und Helfer in Hamburg. Viele neue Unterstützerinnen und Unterstützer konnten auf der Mitgliederversammlung gefunden werden. **Weitere helfende Hände sind herzlich willkommen!**

Neben interessanten Berichten und Wortbeiträgen zum Landesgewerkschaftstag Nord am 29. April und 1. Oktober 2024 (u. a. bevorstehende Tarifverhandlungen, Nachwuchskräfte), der Personalversammlung von Jobcenter team.arbeit.hamburg am 12. November 2024 sowie zu Mitgliederentwicklung und Vorstandssitzungen hatten wir einen besonderen Anlass zu feiern. **Unser langjähriger Landes- und Gruppenvorsitzender Siegfried Pedd wurde für seine 40-jährige Mitgliedschaft geehrt.**

Unsere Mitgliederversammlung wurde anschließend mit einem gemeinsamen Weihnachtsessen zum Austauschen und Netzwerken perfekt abgerundet.

Text: Holger Brüssow

Vorstand: erste Reihe v. l. Holger Brüssow, Stefan Lindszus, Nancy Dreier, Celine Chittka, Silke Blohm, Torsten Hacker, Hakan Demirel, Torsten Gerlach, Stefan Busch
zweite Reihe v. l. Daniel Schmid, Laura Pemper, Berat Ramadani; Foto: Hakan Demirel

Ehrung: Torsten Hacker (rechts) mit dem Jubilar Siegfried Pedd; Foto: Hakan Demirel

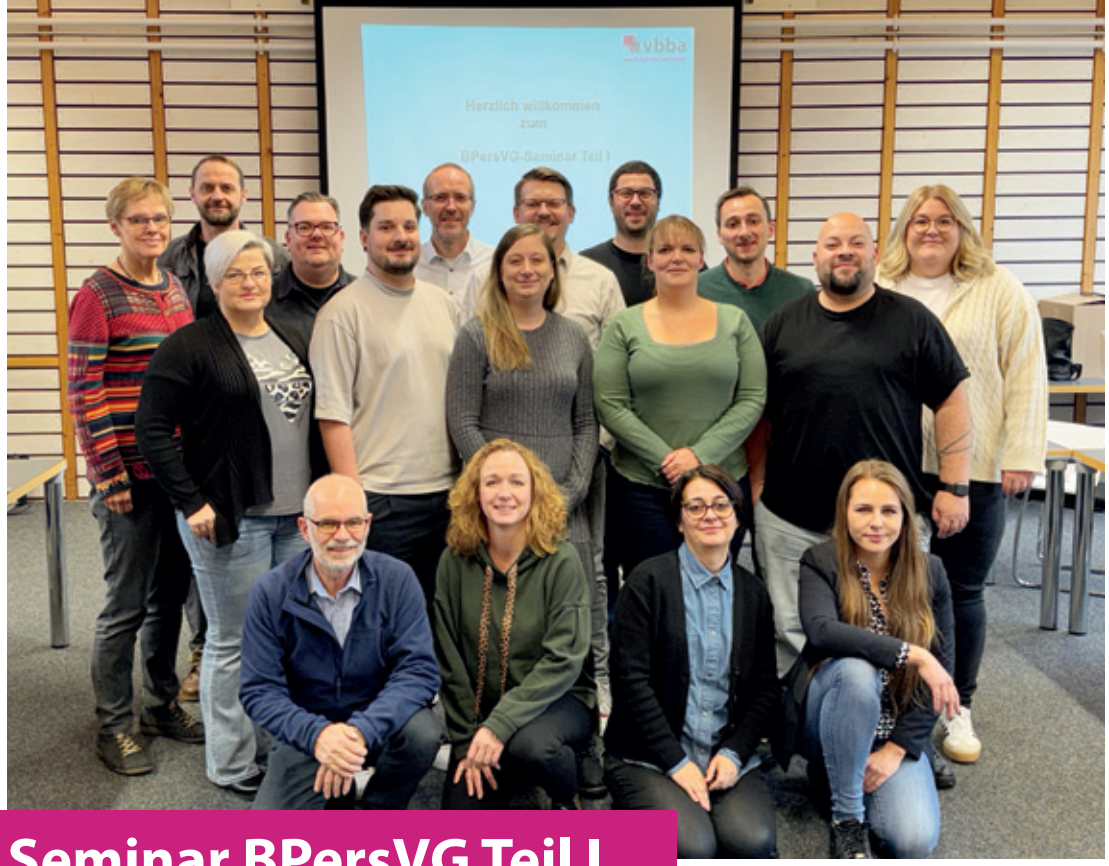

Die Teilnehmergruppe mit ihren Dozenten; Foto: Beatrice Wellermann

Seminar BPersVG Teil I

The last one im Jahr 2024

Die Rufe hallten bereits seit Wochen in den Ohren der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sie hörten immer wieder leise die Englein singen „Oh kommet, oh kommet, oh kommet doch all! Nach Nürnberg, nach Nürnberg in unser Seminar!".

…und so kam es, dass am Morgen des 9. Dezember 2024 von nah und fern, von Nord, Ost, West und Süd, die 16 gerufenen PR'ler nach Nürnberg in das bfw Hotel pilgerten, um von Sandra Simson und Wolfgang Huberth die Inhalte des BPersVG zu erlernen.

Unter den Teilnehmenden des Seminars waren bereits erfahrene, aber auch jungfräuliche PR'ler, die den Ausführungen von Sandra und Wolfgang mit großen Ohren lauschten und gespannt das Gesetzbuch zur Hand nahmen.

Hubsi's Lebenserfahrung im PR

Nach einer kurzweiligen Zusammenkunft begann das letzte BPersVG Seminar pünktlich um 13:30 Uhr. Sandra Simson und Wolfgang Huberth eröffneten das Seminar wie gewohnt mit einer Vorstellungsrunde. „Hubsi", wie Sandra ihn liebevoll nannte, erwähnte fast im Nebensatz, dass sein „Arbeitsleben" zum Jahreswechsel endet. Allerdings wurde dadurch auch deutlich, dass Wolfgang über ein großes Wissensportfolio verfügt, welches uns natürlich zu Gute kam. So kam der Austausch bei verschiedensten Sachverhalten nicht zu kurz. Dies nicht nur auf den örtlichen Personalrat bezogen, sondern auch auf die jeweiligen Bezirkspersonalräte. Bei Sandra in Niedersachsen-Bremen, bei Wolfang in Bayern.

Bunt gemischte Truppe

Die Truppe um Sandra und Wolfgang war bunt gemischt. Neben absoluten „Frischlingen" im Personalrat, welche erst diese Legislaturperiode als Ersatzmitglied reingerutscht sind, waren auch erfahrenere PR-Mitglieder dabei. Der „älteste Hase" ist jetzt im verflixten siebten Jahr im Personalrat tätig.

Zudem kamen die Teilnehmenden aus den unterschiedlichsten Bereichen - aus Agenturen, Jobcentern, Service Centern und auch Regionaldirektionen.

Die Abendunterhaltung

An drei von vier Abenden hatte sich die Mehrzahl der Teilnehmenden im Bistro des bfw Hotels getroffen, um den Tag Revue passieren zu lassen – sich aber ebenso dem „nebenseminarlichen Austausch zu widmen". Netzwerkbildung nennt man so was.

Am Mittwochabend beschloss der Großteil der Gruppe einen gemeinschaftlichen Ausflug zum Christkindlmarkt Nürnberg zu unternehmen.

Nach einem gemeinsamen Abendessen in der Innenstadt wurden von Hütte zu Hütte die verschiedenen Spezialitäten, die der Christkindlmarkt zu bieten hatte, getestet. Neben Leckereien wie Lebkuchen durften natürlich auch verschiedene Variationen vom Glühwein nicht fehlen.

Aller Abschied ist schwer…

Nach einer erfolgreichen Schulungswoche, viel vermitteltem Wissen und noch mehr Bauchmuskeln durchs Lachen, fiel der Abschied freitags doch sehr schwer. Viele hätten gerne direkt das BPersVG Seminar Teil 2 drangehängt. Doch dies war aufgrund diverser Verpflichtungen und den anstehenden Weihnachtsfeiertagen nicht möglich. Die Gesichter waren nicht sehr lange traurig, denn eins wurde uns allen bewusst: Bei der BA sieht man sich immer zweimal!

Text: Beatrice Wellermann

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Seminarwesen

Seminare – Termin-Übersicht 2025

Zeitraum	Kennziffer	Bezeichnung	Ort	Preis je TN
17.-21.03.25	25 P 13 N	Grundlagenseminar BPersVG für PR Teil 1	Nürnberg	1.250,00
07.-11.04.25	25 P 14 B	Grundlagenseminar BPersVG für PR Teil 1	Berlin	1.250,00
12.-14.05.25	25 FS 1 B	Fachseminar 1 (Arbeitszeit)	Berlin	750,00
12.-16.05.25	25 JAV 12 N	Grundlagenseminar BPersVG für JAV Teil 1	Nürnberg	1.250,00
19.-23.05.23	25 JAV 13 N	Grundlagenseminar BPersVG für JAV Teil 1	Nürnberg	1.250,00
02.-06.06.25	25 P 21 B	Grundlagenseminar BPersVG für PR Teil 2	Berlin	1.250,00
07. - 09.07.25	2025 B123 CS	Interessantes für Senioren (dbb akademie)	Fulda	160,00
14.-18.07.25	25 P 16 N	Grundlagenseminar BPersVG für PR Teil 1	Nürnberg	1.250,00
11.-15.08.25	25 P 22 N	Grundlagenseminar BPersVG für PR Teil 2	Nürnberg	1.250,00
08.-12.09.25	25 P 23 N	Grundlagenseminar BPersVG für PR Teil 2	Nürnberg	1.250,00
15.-17.09.25	25 FS 2 N	Fachseminar 2 (Arbeiten im Vorstand)	Nürnberg	750,00
22.-26.09.25	25 AS 1 R	Seminar Arbeitsschutz und -sicherheit	Rostock	1.250,00
06.-10.10.25	25 P 24 N	Grundlagenseminar BPersVG für PR Teil 2	Nürnberg	1.250,00
20.-24.10.25	25 JAV 21 R	Grundlagenseminar BPersVG für JAV Teil 2	Regensburg	1.250,00
20.-22.10.25	25 TV 1 N	Grundlagen TV-BA	Nürnberg	750,00
22.-24.10.25	25 BR 1 N	Grundlagen Beamtenrecht	Nürnberg	750,00
17.-21.11.25	25 P 17 N	Grundlagenseminar BPersVG für PR Teil 1	Nürnberg	1.250,00
10.-14.11.25	25 JAV 22 N	Grundlagenseminar BPersVG für JAV Teil 2	Nürnberg	1.250,00

Anmeldungen an:

vbba-Bundesgeschäftsstelle,
Rothenburger Str. 116, 90439 Nürnberg

oder **per Fax** 0911 - 4800663

oder **per E-Mail** an info@vbba.de

Nähere Informationen
und Hinweise finden Sie auf unserer
Homepage www.vbba.de!

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Das Seminarangebot der vbba finden Sie hier

Über die Erforderlichkeit und Notwendigkeit von Schulungen für Personalräte informiert das BMI-RdSchreiben vom 06.05.2022, **hier zu finden**

Wissenswertes über die vbba auch unter **www.vbba.de**

vbba

Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Deine Vorteile als Mitglied in der vbba:

- **Rechtsberatung und Rechtsschutz**
- **Bei Arbeitskampfmaßnahmen Unterstützung im Rahmen der Arbeitskampfordnung der vbba** (z. B. Streikgeld)
- **Seminare**
- **Informationen, bspw. über das vbba Magazin, vbba aktuells oder die vbba App**
- **Freizeit-Unfallversicherung**
- **Auslandskrankenversicherung**
- **Exklusive Sonderkonditionen und attraktive Preisvorteile**

Ist dein Interesse geweckt?

Besuche gerne unsere Website oder folge uns in den sozialen Netzwerken.

Ein persönlicher Ansprechpartner in deiner Landesgruppe steht dir ebenfalls zur Verfügung!

Wir freuen uns auf dich!

www.vbba.de

ABO-ABBESTELLUNG

> Sie möchten der Umwelt einen Gefallen tun und Papier sparen?
> Sie möchten früher informiert sein?
> Sie lesen unser Magazin sowieso bereits digital?

Dann bestellen Sie das Magazin in Papierform ganz einfach ab: Nutzen Sie dafür unsere Änderungsmitteilung unter www.vbba.de.

Foto: pixabay.com

VERSICHERUNGSTIPPS

Urlaub ohne böse Überraschungen

Es kann immer etwas dazwischenfunken: Wer rechtzeitig vorsorgt, kann entspannt in den Urlaub starten und sich erholen.

Viele sind gerade damit beschäftigt, den großen Urlaub für das Jahr zu planen und organisieren. Unabhängig davon, ob man sich für eine längere Reise entscheidet oder mehrere kürzere ins Auge fasst: Wenn es unvergesslich und erholsam werden soll, darf der passende Versicherungsschutz nicht auf der Strecke bleiben. Ein Missgeschick oder ein unvorhersehbares Ereignis kann die wohlverdiente Auszeit sonst schnell in ein finanzielles oder nervenaufreibendes Desaster verwandeln.

In Sachen „Top versichert verreisen" sind zwei Bereiche zu unterscheiden. Zuerst die Versicherungen, die einen immer, also nicht nur im Urlaub, schützen. Als eine der wichtigsten freiwilligen Versicherungen gilt hier die private Haftpflichtversicherung. Sie kommt – weltweit – für Schäden auf, die man anderen zufügt. Im Urlaub eventuell auf der Skipiste, beim Surfen oder im Ferienhaus. Auch eine private Unfallversicherung sollte zur Ausstattung gehören. Die gesetzliche Unfallversicherung kommt nämlich nicht für Unfälle auf, die man in der Freizeit erleidet. Mögliche finanzielle Folgen werden abgemildert und dank Reha-Management und Assistance-Leistungen kommt man schnell wieder auf die Beine.

Auf der anderen Seite stehen Policen, die ausschließlich für Reisen vorgesehen sind. Mit ihnen ausgerüstet, steht man nicht im sprichwörtlichen Regen, falls eine Fahrt nicht angetreten werden kann, der Urlaub abgebrochen werden muss oder außerhalb Deutschlands medizinische Hilfe benötigt wird. Besonders bequem sind dabei Reiseversicherungen mit Baustein-System, mit dem sich jeder seinen individuellen Schutz zusammenstellen kann. Basis ist eine Reiserücktrittsversicherung. Angesichts hoher Reisepreise und dem Spar-Trend, weit im Voraus zu buchen, sind die finanziellen Risiken erheblich, die bei einer kurzfristigen Stornierung anfallen. Optionale Bausteine sind etwa Reiseabbruch- oder Reisegepäckversicherung. Mit Einschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung (ARKV) wäre der Schutz optimal. Egal, ob als Baustein oder Einzelpolice, die ARKV gehört immer mit in den Koffer, wenn es einen selbst oder die Familie ins Ausland zieht. Hauptgrund: Im Notfall anfallende Kosten für Behandlungen sowie medizinisch sinnvolle und vertretbare Rücktransporte sind unvorhersehbar. Auch für Beihilfeberechtigte ist das eine sinnvolle Ergänzung zur privaten Krankenversicherung – als „Retter" der Beitragsrückerstattung.

dbb vorsorgewerk

Mitgliedsvorteile nutzen

Über das dbb vorsorgewerk können vbba Mitglieder und ihre Angehörigen alle genannten Versicherungen abschließen. Bei den Policen der DBV Deutsche Beamtenversicherung, dem langjährigen und exklusiven Kooperationspartner rund um Absicherung, profitieren sie zudem von attraktiven Konditionen.

Einige Highlights:

> 15 Prozent Beitragsnachlass bei der Unfallversicherung – abschließbar ohne Gesundheitsprüfung.

> Jahresbeitrag der „singleTRAVEL" Auslandsreise-Krankenversicherung nur 7,92 Euro (bis zum 49. Lebensjahr), selbst wenn man online sich erst kurz vor Reisebeginn absichert.

> Reiseversicherung mit ausgezeichnetem Preis-Leistungs-Verhältnis, kann als Jahrespolice oder für eine Einzelreise abgeschlossen werden.

Bei Fragen hilft die Mitgliederagentur des dbb vorsorgewerk gerne weiter. Telefonisch - montags bis freitags von 10 Uhr bis 16 Uhr unter 030 4081 6444 oder über das Online-Kontaktformular. Auf Wunsch werden Berater vor Ort vermittelt. Ausführliche Details zum Versicherungsumfang sowie praktische Online-Rechner zum schnellen Absichern finden sich im Internet auf dbb-vorteilswelt.de/versicherung.

TIPP: Tipp Reisen buchen in der dbb vorteilswelt

Sie suchen nach einem besonderen Urlaubserlebnis für 2025? In „Reisen Select" finden Sie handverlesene Destinationen und Touren, viele mit einem besonderen Vorteil, zum Beispiel Ausflüge ohne Preisaufschlag. Mitgliedern im dbb vorteilsClub steht das umfangreiche Angebot „dbb vorteilsClub REISEN" zur Verfügung. Viele bekannte und beliebte Reise- und Kreuzfahrtanbieter sind jederzeit durchsuchbar. Und via Gutscheincode gibt es 3 Prozent Ersparnis auf die Buchung.

dbb-vorteilswelt.de/reise

Beitrittserklärung

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Bitte das ausgefüllte Formular bei Ihrer regionalen vbba-Gruppe abgeben oder an folgende Adresse senden: vbba, Rothenburger Str. 116, 90439 Nürnberg

Ich erkläre hiermit ab | 01. | | 20 | meinen Beitritt in die Fachgewerkschaft vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales im dbb beamtenbund und tarifunion.

☐Herr ☐Frau ☐Divers Name _____

Vorname: _____ geboren am _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer / Handynummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bundesland: _____

Jetzige oder letzte Dienststelle: _____

Mitglied in einer anderen Gewerkschaft ☐ nein ☐ ja, welcher _____

☐ Beamter/in □ Arbeitnehmer/in (auch ISB) in TE /EG _____ TV-Ba /TVöD

☐ Teilzeit <25 Std./Woche ☐ Ruhestandsbeamter/in ☐ Rentner/in ☐ Hinterbliebene/r

☐ Nachwuchskraft ab_____ als ☐Auszubildende/r ☐ Student/in

☐ Ich möchte das **vbba-Magazin** ☐digital ☐ in Papierform

Datenschutzhinweise
Ich erkläre meine Einwilligung gemäß § 4 a Abs. 1 und 3 BDSG, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Datenschutzhinweise zur Kenntnis und akzeptiere diese.

WICHTIG: Bitte legen Sie der Beitrittserklärung stets die Einzugsermächtigung bei.

Ort, Datum_____ Unterschrift _____

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?

☐ Empfehlung von _____ ☐ Sonstiges _____

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales
im dbb beamtenbund und tarifunion

BUNDESLEITUNG

Bundesgeschäftsstelle
Rothenburger Str. 116, 90439 Nürnberg

Telefon: 0911 4800 - 662
Telefax: 0911 4800 - 663

E-Mail: info@vbba.de

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Rothenburger Str. 116
90439 Nürnberg

Einzugsermächtigung

Um per SEPA-Verfahren Lastschriften einziehen zu können, ist es notwendig, dass folgendes Mandat von Ihnen ausgefüllt, unterschrieben und zurückgesendet wird.

Ich ermächtige die vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE45ZZZ00001212144), Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Monatsbeitrag:				
Arbeitnehmer/in:	TE VIII-TE V / EG 5-EG 9a:	**10,50 €**	**Beamter/in / Rentner/in:**	**9 €**
	TE IV-TE III / EG 9b-EG 12:	**13 €**	**Nachwuchskraft/**	
	ab TE II / ab EG 13:	**15 €**	**Hinterbliebene/r:**	**3 €**
erm. Beitrag:	bei Nachweis (TZ <25 Stunden/Woche, Elternzeit, Bezug von ALG I/ALG II):			**6 €**

Zahlung ◯ Vierteljährlich ◯ Halbjährlich ◯ Jährlich ab 01. . 20

Vorname, Name (Kontoinhaber) _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

IBAN _____ _____ _____ _____ _____ ___ BIC _____

Datum, Ort _____

Unterschrift _____

Formular senden

Bitte unterschreiben Sie das Formular händisch oder digital.

Ihre Ansprechpartner/innen in der vbba:

Baden-Württemberg
Christian Löschner
Kernerstr. 2
78652 Deißlingen
Tel.: 07420 4059805
Fax: 07420 4059807
www.vbba-bw.de
info@vbba-bw.de

Bayern
Claudia Morawietz
Agentur für Arbeit Nürnberg
Richard-Wagner-Platz 5
90443 Nürnberg
www.vbba-bayern.de
info@vbba-bayern.de

Berlin-Brandenburg
c/o Janina Hildebrandt
Postfach 652130
13316 Berlin
www.vbba-bb.de
landesgruppe@vbba-bb.de

Hessen
Cosima Eberius
cosima.eberius@jobcenter-ge.de
Landesgeschäftsstelle
Axel Lehmann
Fischteich 13
35043 Marburg
Tel.: 06421 972223
www.vbba-hessen.de
hessen@vbba.de

NSB
Silke Babiel
Erfurter Str. 7
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 42341
nsb@vbba.de

Nordrhein-Westfalen
Simone Thölke
Landesgeschäftsstelle
Am Kalkofen 2
51515 Kürten
www.vbba-nrw.de
info@vbba-nrw.de

Nord
Agnes Ranke
Birkenweg 23
24107 Kiel
Tel.: 0151 58800039
www.vbba-nord.de
ranke-vbba-nord@web.de
nord@vbba.de

RPS
Roland Weimer
Gerichtsstraße 7
56414 Wallmerod
0173 8364771
kontakt@vbbarps.de

Sachsen
Landesgeschäftsstelle
Sven Gewand
Parkstraße 2
08132 Mülsen
Tel.: 037601-20951
sven.gewand@vbba-sachsen.de

Sachsen-Anhalt-Thüringen
Kristin Arnold
Dittrichshütter Hauptstraße 5
07318 Saalfeld
Tel.: 0173 6845187
www.vbba-sat.de
vorstand@vbba-sat.de

Zentrale-Services
Heiko Lemke
IT-Systemhaus
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
Homepage
zs@vbba.de

Scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren. Wir freuen uns immer über Interesse und Nachfragen, neue Mitglieder oder konstruktives Feedback zu unserer geleisteten Arbeit. Gern auch Anregungen zu diesem Magazin.

Die neue Ausgabe erscheint im

Juni 2025

Beiträge erbitten wir bis zum Redaktionsschluss am 21.05.2025 an die Mailadresse redaktion@vbba.de

Hinweise zum Einsenden von Artikeln für das vbba Magazin:
Artikel bitte in Word, Bilder als .jpg-Datei, Bilder bitte mit dazugehöriger Bildunterschrift und unter Nennung des Inhabenden der Bildrechte.

IMPRESSUM:

vbba Magazin – Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Herausgeber und Anzeigenwerbung: vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales

vbba-Bundesgeschäftsstelle: Rothenburger Str. 116, 90439 Nürnberg,
Tel. 09 11 / 48 00 662, Fax 09 11 / 48 00 663, E-Mail: info@vbba.de, Internet: www.vbba.de

V.i.S.d.P.: Gerhard Knab (Erster Stellv. Bundesvorsitzender), Redakteurin: Anja Fischer

Nachdruck von Beiträgen nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers. Für die Richtigkeit der mit einer Quellenangabe (ohne vbba und dbb) oder mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge wird weder eine Gewähr übernommen noch entsprechen sie in jedem Fall der Meinung der vbba. Das vbba Magazin erscheint vierteljährlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Druck und Layout: sprenger druck, Korbach

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

vbba - Bundesgeschäftsstelle - Rothenburger Str. 116 - 90439 Nürnberg

www.vbba.de